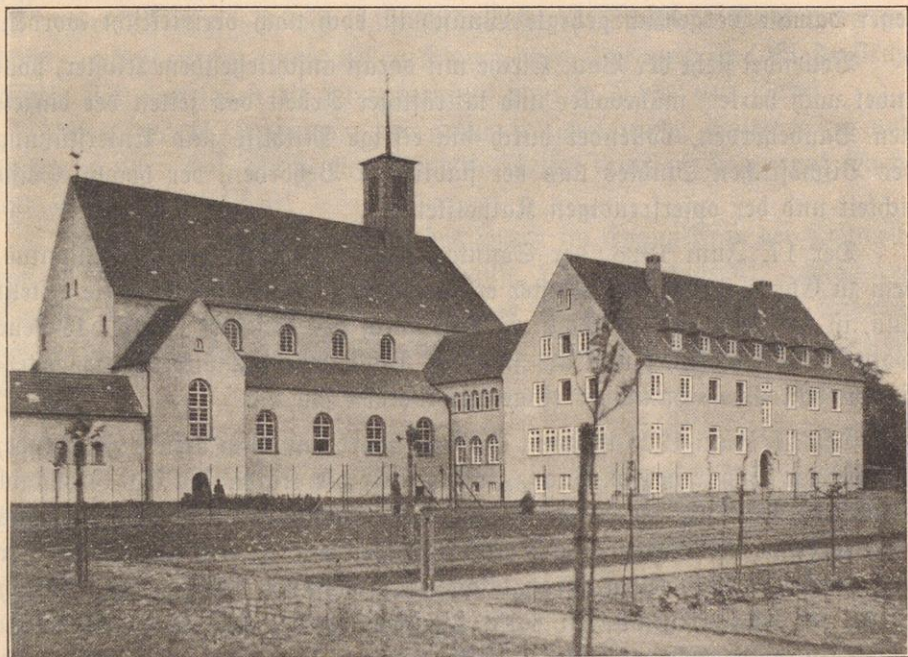




Zur Einweihung und Eröffnung der Franziskaner- Niederlassung in Hannover-Kleefeld

Die Franziskaner sind in der Geschichte der Stadt Hannover nicht unbekannt.

Als in fast allen bedeutenderen Städten des alten Sachsenlandes, und zwar größtenteils schon zu Lebzeiten unseres großen heiligen Ordensstifters blühende Klosterniederlassungen der Franziskaner entstanden, folgte auch Hannover bald darin nach. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts zogen die Franziskaner durch die Tore Hannovers und siedelten sich an der westlichen Stadtmauer unweit der Leine an. Nach ungefähr 250jähriger eifriger und erfolgreicher Tätigkeit aber wurden sie durch die bedauernswerte religiöse Glaubensspaltung gezwungen, ihr Kloster und die Stätten ihres Wirkens zu verlassen. Ihr stiller Wunsch auf baldige Rückkehr erfüllte sich trotz wiederholter Bittgesuche nicht.

Jetzt, nach 400 Jahren, kehren durch Gottes gnädige Fügung die Söhne des hl. Franziskus an den Ort ihrer früheren Wirksamkeit zurück; jener damals vergeblich gehegte Wunsch ist doch noch verwirklicht worden.

Vollendet steht der Bau, Kirche mit daran anschließendem Kloster, vollendet nach harter, mühevoller und tatkräftiger Arbeit von seiten der einzelnen Baubehörden, vollendet durch die eifrige Mithilfe und Unterstützung des Bischöflichen Stuhles und der städtischen Behörden, der hochw. Geistlichkeit und der opferfreudigen Katholiken.

Der 17. Juni 1928, der Sonntag nach dem Feste des hl. Antonius, dem zu Ehren Kirche und Kloster erbaut und unter dessen Schutz sie gestellt sind, ist der denkwürdige Tag, an dem durch des Bischofs Hand das neue Gotteshaus konsekriert und als jüngstes Pflänzlein den älteren Schwesterkirchen von Groß-Hannover eingereiht werden soll.

Der 17. Juni 1928 ist somit ein Tag hoher und allgemeiner Festfreude, wie für die Söhne des hl. Franz, so auch für die Katholiken der Großstadt Hannover, ein Tag, der in der Geschichte des Hannoverischen Katholizismus von dauernder Erinnerung sein wird. Leider war es dem großen Gönner und Förderer der neuen Franziskanerniederlassung, Bischof Dr. Joseph Ernst, der sehnlich gewünscht hatte, die Konsekration der neuen Kirche zu vollziehen, nicht mehr vergönnt, diesen hehren Jubeltag mitzuerleben und mitzufeiern.

Ein kurzer Rückblick auf die Geschichte des Baues läßt deutlich Gottes Wohlgefallen daran, seine Hilfe und seinen Segen erkennen. Nachdem schon innerhalb weniger Monate die erforderlichen Verhandlungen zwischen den weltlichen und kirchlichen Behörden und der Thüringischen Franziskanerprovinz abgeschlossen waren, wurde am 31. August 1927 durch den Vertreter des Hochwürdigsten Herrn Bischofs, den hochw. Herrn Propst Seeland, die feierliche Grundsteinlegung zur St. Antoniuskirche vorgenommen. Im Dezember desselben Jahres waren die Bauarbeiten bereits so weit vorangeschritten, daß noch vor dem Eintritt ungünstiger Witterung das Richtfest gefeiert werden konnte. Nunmehr gingen die Bauarbeiten ihrer raschen Beendigung entgegen, und bald konnten die bauleitenden Personen voll innigen Dankes gegen Gott das Werk vollendet vor sich stehen sehen, der beste Lohn für ihre vielen Mühen und Arbeiten.

Kirche und Kloster sind sowohl im Äußeren wie im Inneren schlicht gehalten; aber in jedem Zuge gleichsam liegt ausgeprägt, was sie sein wollen: Stätten des Gebetes und des gottseligen Wirkens, Heiligtümer, wo

Ruhe und Frieden herrschen, Gnade und Segen ausströmen sollen, Trost gespendet und Glaubenskraft gemehrt werden soll.

Zwei Glocken, von der Familie des Herrn Senators Dunkelberg gestiftet, verkünden mit ihrem hellen Klange vom Türmlein der Klosterkirche Gottes Lob und laden die Gläubigen ein zum hl. Opfer und Gebet.

Möge der hl. Antonius, der große franziskanische Volksheilige und Helfer in aller Not, durch seine Fürbitte Gottes reichsten Segen auf Kirche und Kloster herabflehen!

Möge wahr werden das Wort des Herrn im Evangelium der Festmesse von Kirchweihe: „Heute ist diesem Hause Heil widerfahren!“ Möge es Tag für Tag wahr bleiben, und möge Tag für Tag des Himmels Segens-
tau ausströmen auf Stadt und Volk, auf alle, die eintreten in diesem Gotteshaus!

P. Anselm Ahrens, Präses.

Wortlaut

der in den Grundstein der neuen Franziskaner-Kirche zu Hannover-Kleefeld eingelassenen lateinischen Urkunde in deutscher Uebersetzung.

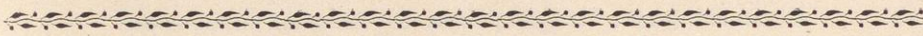
„Am 31. August, im Jahre des Heiles 1927, nach Vollendung des 700jährigen Jubeljahres des Todes unseres seraphischen hl. Vaters Franziskus, im 6. Jahre unseres glorreich regierenden hl. Vaters Papst Pius XI., im 12. Jahre der Regierung des Hochwürdigsten Herrn Joseph Ernst, Bischofs von Hildesheim:

in der Zeit, als von Hindenburg Reichspräsident der deutschen Republik und Dr. Braun Ministerpräsident von Preußen und Dr. Menge Oberbürgermeister in Hannover war:

und in unserem seraphischen Orden der Hochwürdigste Pater Bonaventura Marrani das Amt eines General-Ministers des ganzen Franziskanerordens verwaltete und der Hochwürdigste Pater Bernardin Jakobi als Provinzial die thüringische Ordensprovinz leitete und der hochwürdige Pater Anselm Ahrens Guardian im Kloster Ottbergen war:

als in Hannover der hochwürdige Herr Hermann Seeland Propst von St. Clemens und Dekan und der hochwürdige Herr Heinrich Riemekaste Pfarrer der Pfarrei St. Elisabeth war:

wurde Gott dem Allmächtigen, zu Ehren der unbefleckten Gottesmutter, des hl. Vaters Franziskus und der hl. Elisabeth, Patronin der thüringischen Provinz, dieser Grundstein der neuen Antoniuskirche, deren Plan Herr Professor Dr. Betterlein von Hannover entwarf, geweiht und in das Fundament eingelassen, damit hier der wahre Glaube, Gottesfurcht und Bruderliebe blühe, und es eine Stätte sei, im Gebete anzurufen und zu loben den Namen unseres Herrn Jesus Christus, dem mit dem Vater und dem Heiligen Geiste Ehre sei und Ruhm sei jetzt und in Ewigkeit. Amen.



Geschichte des Franziskaner-Klosters zu Hannover.

Von J. Studtmann, Hannover.

Vor bemer kung.

Die vorliegende Arbeit ist aus dem Wunsch heraus entstanden, anläßlich der Erbauung des neuen St. Antonius-Heims in Hannover die verschiedenen Bearbeitungen des Stoffes¹ zu einer lokalgeschichtlichen Studie zusammenzufassen, wobei vor allem auch das allerdings nur spärliche urkundliche und handschriftliche Material von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus zu betrachten war.² Leider ist uns vom eigentlichen Klosterarchiv selbst fast nichts erhalten; Nekrolog und, falls vorhanden gewesen, ein Kopialbuch sind vernichtet. Nachforschungen in Hildesheim nach dieser Richtung hin blieben resultatlos, so daß lediglich die hiesigen Archivalien in Frage kommen.

Ich darf an dieser Stelle noch Herrn Archivrat Dr. Peters vom Staatsarchiv und Herrn Direktor Dr. Jürgens vom Stadtarchiv zu Hannover meinen aufrichtigen Dank für ihre liebenswürdige und eingehende Unterstützung aussprechen.

1. Gründung und äußere Geschichte des Klosters bis zur Reformation.

Die Stadt kann vielleicht den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, bereits geraume Zeit vor dem Einzug der Franziskaner in ihren Mauern durch einen ihrer Söhne an dem Aufblühen des Ordens beteiligt zu sein.

Wir erfahren nämlich, daß zu den Schülern und Mitbrüdern des hl. Franz ein gewisser Conradus aus Hannover gehörte; es wird dies derselbe Conradus frater Theutonicus clericus sein, der mit anderen vom Ordensstifter 1221 zur ersten Mission nach Deutschland gesandt wurde, hier ca. 1240 das

Franziskanerkloster zu Hildesheim gründete und bald darauf daselbst im Ruf der Heiligkeit starb.³

Die erste bestimmte Nachricht vom Vorhandensein eines Konventes der Minderbrüder bringt die gegen Ende des 14. Jahrhunderts abgefaßte „Mindener Bischofs-Chronik“ des dortigen Dominikaners Hermann de Verbecke,⁴ in der es heißt: Conradus II., episcopus [† 1295] . . . Huius praesulatus tempore anno 1288 domus fratrum Minorum apud oppidum Honover fundatur. Nach der neueren Forschung ist Konrad II. erst 1293 gewählt; aber abgesehen davon gehen wir nicht fehl mit der Auslegung dieser kurzen Notiz, daß im genannten Jahre sich erstmalig in Hannover oder in der Nähe zur Errichtung eines Klosters Ordensbrüder eingefunden haben.

Das eigentliche Gründungsjahr ist 1291; die nachstehende Urkunde des Bischofs von Hildesheim⁵ gibt uns Aufschluß über den beabsichtigten Bau und die Bestätigung der Angabe Verbeckes. Da heißt es:

In nomine domini amen. Sifridus Dei gratia Hildensemensis ecclesie episcopus omnibus in perpetuum. Filius Dei, Deus qui et filius hominis, homo Deus, dum in diversorio nascitur et in via, dum natus in eo, nec habens locum in eo, pannis vilibus involutus, feno sibi sternente cubiculum, reponitur in presepi, pauperes suos in se paupere prefigurat, qui deinde apud Deum patrem et apud homines sapientia proficiens et etate, predicationis virtute preclarus ac miraculorum operatione prefulgidus vitam se fidelibus suis fecit, cuius vinum in torculari passionis expressit, cuius etiam palmites in vinea propagavit, vineam ipsam excolens et a mari usque ad mare propagines eius extendens terminis eius in quatuor mundi finibus dilatatis. Cum igitur plantator idem et vindemiator ac vinitor Christus Jesus vineam hanc, ecclesiam videlicet suam, novis semper palmitibus innovet et extendat, nunc novos quosdam palmites ac teneros, modicos et paucos, fratres Minores videlicet, in civitate Honovere, Mindensis dyocesis, cuius proprietas ad nos et ad ecclesiam nostram pertinet⁶, dignatus est imprimere terre sue, quos speramus et credimus per ipsius gratiam in vineam fructiferam propagandos in ipsius laudem et gloriam in multorum quoque profectum pariter et salutem. Nos igitur odore suavi fratrum eiusdem ordinis continue recreati, eundem speciali favore in Domino prosequentes ac ipsius dilatationem plenius semper desideriis affectantes, omnibus, tam posteris quam presentibus facimus manifestum, quod religionis zelo ducti, quam et plantare cupimus et fovere, felici predictorum fratrum Minorum in memorata civitate Honovere congregationi de consensu ac beneplacito capituli nostri proprietatem areae, quam nunc inhabitant, et si quas in imposterum pro construendis aut ampliandis suis edificiis cooperante Largitori omnium comparaverint, plene ac libere presencium facultate conferimus, ut orationum et bonorum operum, in quibus predicti fratres ad laudem Dei omnipotentis vigilantes omni tempore corpore et animo se exercent, participes fieri mereamur. In cuius facti

nostri testimonium presens scriptum non solum nostro, sed etiam capituli nostri sigillo duximus roborandum. Actum et datum Hildensem a. D. MCCXCI^o Nonis septembris pontificatus nostri anno duodecimo.

Wir sehen also: Der Bischof erteilt der neugebildeten Kongregation das Eigentumsrecht eines Platzes, den sie bereits im Besitz haben, damit sie die nötigen Gebäude beginnen bzw. den Bau zum Abschluß bringen können. Dieses Grundstück kann aber nicht die ganze Fläche des späteren Klosters ausgemacht haben, denn anschließend wurde von Boldewin von Roden ein Platz erworben, der an die Leine grenzte. Die erste Ansiedlung erfolgte auf dem ehemaligen Besitz Dietrichs und Eberhards von Alten, die 1292 im Anschluß an die Urkunde des Bischofs das Kloster mit der Freiheit des Platzes und der Genehmigung zum Bauen beschenken. Die Gebäude des Klosters müssen dann bis ca. 1310 fertig geworden sein, denn in diesem Jahre wird eine Differenz des Guardians mit den Söhnen des Boldewin von Roden, Lambert, Johann und Otto, über strittige Einzelheiten der Baulichkeiten ausgleichlich.⁷

Das Kloster lag, wie der beifolgende Plan zeigt, an der Leinstraße zwischen dieser und der Stadtmauer an der Leine.⁸ Die Kirche bildete mit ihrer Längsseite die Straßenfront; rechtwinklig dazu schloß sich das Kloster selbst an, mit je einer Giebelseite an der Straße und über der Mauer, mit einem Durchgang zum Kirchhof und — nach dem Fluß hin — mit Kraut- und Rüchengarten. Die dritte Seite begrenzte die Stadtmauer mit dem Wächtergang, die vierte ein Bürgerhaus, an welches sich an der Ecke der Kirche die Klosterpforte angeschlossen. Angeblich soll der Platz vor dem Bau unbesezt gewesen sein;¹⁰ spätestens jedoch im 15. Jahrhundert befinden sich rechts und links Bürgerhäuser. Die Küche ging mit ihrem Ausguß zur Leine, über welcher sich auch an der Giebelseite des Wohngebäudes das „heimliche Gemach“ befand, für welches nach dem Vergleich von 1310 ein geschlossener Bretterschacht angebracht werden muß. Dem vereinfachten Verkehr mit dem Lande und dem Fischfang diente ein Rahn auf der Leine — die hier sozusagen als Privatgewässer derer von Roden, die dem Kloster gegenüber auf dem sogenannten Werder am anderen Ufer wohnten, erscheint; doch war seine Benutzung nur bis Michaelis gestattet. Nach diesem Termin mußte er an Land gebracht werden.

In der äußeren Geschichte der Stadt tritt das Kloster kaum hervor bzw. lassen uns die erhaltenen Quellen darüber nichts erkennen. Grundbesitz ist fast gar nicht nachzuweisen; 1340 schenken Brüning, Conrad und Ludwig von Alten zwei Morgen Landes im Dorf Linden zur Anlegung eines Stein-

Pfennige zur Nutznießung durch B. und seine Magd Lücke. Im allgemeinen sind dem Kloster sonst nur Lebensmittel oder Geldsummen aus den Memorialstiftungen, auf die wir weiter unten eingehen werden, zugeflossen, so daß es z. B. 1500 dem Rat einhundert aus dem Testament des verstorbenen Drovermann stammende rheinische Gulden leihen kann, wofür aus den Ratseinkünften jährlich 6 Pfd. hannoverscher Pfennige für Kleidungs Zwecke verpfändet werden. Bezeichnend ist es aber, daß in dem 1534 aufgestellten sog. „geistlichen Lebensregister“ der Stadt, welches den gesamten ehemaligen Besitz der Kirchen vor der Reformation umfaßt, von Besitzümern der Franziskaner sich nicht eine Spur findet.¹¹

2. Die Franziskaner im religiösen Leben Hannovers; der Klosterkonvent.

Ghe wir uns mit dem Schicksal der Franziskaner in der Reformationsbewegung befassen, wollen wir einen Blick auf ihre Stellung im religiösen Leben ihres Wohnortes werfen. Auffallend ist zunächst das verhältnismäßig späte Erscheinen des Ordens in Hannover, sind doch die entsprechenden Gründungen in Goslar zwischen 1223 und 1232, in Braunschweig vor 1231, in Hildesheim ca. 1240 und in Lüneburg angeblich 1235 (durch Herzog Otto d. Kind, urkundlich allerdings erst seit 1282 nachweisbar) erfolgt. Nach Hannover erscheinen noch Göttingen 1308, Celle 1452, Stadthagen ca. 1460 und Winsen a. d. Luhe gar erst 1478. Indessen scheint die Ausbreitung in dem hier genannten Gebiet an und für sich langsam vor sich gegangen zu sein.

Unterlagen über die Herkunft der ersten Brüder fehlen; obwohl das Kloster zur Mindener Diözese gehörte, möchte ich annehmen, daß die Besetzung vielleicht von Hildesheim aus erfolgt ist, wenn man aus der eingangs abgedruckten Hildesheimer Urkunde auf die Einstellung des Bischofs schließen darf; wahrscheinlich ist sonst die Organisation durch die sächsisch-thüringische Ordensprovinz geregelt; den Halberstädter Auktos sehen wir bei der Schlichtung der Baudifferenzen¹² eingreifen. Die Aufnahme in Hannover wird sicher dem Entgegenkommen der Bevölkerung,¹³ wie überall, zu danken sein; das benötigte Grundeigentum stellt der Land- bzw. Stadttadel bereitwillig zur Verfügung.

Eine eigene Parochie zur Ausübung der seelsorgerischen Tätigkeit stand natürlich nicht zur Verfügung; doch erlaubten die dem Orden von den Päp-

sten erteilten Privilegien eine entsprechende Tätigkeit im gesamten Stadtgebiet, und unsere Franziskaner werden auch demgemäß an die Arbeit gegangen sein. Allerdings muß es dabei ziemlich bald mit dem städtischen Klerus zu Reibereien gekommen sein, hauptsächlich wohl der Stolgebühren halber; zwar kommt es 1367 durch Vermittlung des zuständigen Archidiacons in Battenfen zu einem Vergleich der drei Pfarrherren und der Minoriten, worin die letzteren versprechen müssen, nicht ohne Benachrichtigung des zuständigen Geistlichen die Sterbesakramente zu spenden und Beerdigungen auf ihrem Grundstück vorzunehmen, aber noch 1508 und 1512 sind Bestätigungen des Abkommens nötig, welches die Franziskaner unter Berufung auf ihre Privilegien nie recht anerkannt zu haben scheinen. Die städtische Geistlichkeit faßte ihre Beschwerden in 12 Punkten zusammen; es heißt da:¹⁴

Sequuntur articuli contra privilegia fratrum minorum attemptati a curatis et rectoribus opidi Honoverensis anno dom. 1508 necnon 1512.

Primus: ut fratres servant inviolabiliter contractum inter fratres et ecclesiarum rectores factum.¹⁵

Secundus: ne fratres content tempore interdicti infra octavas S. Francisci, S. Anthonii, S. Clarae.

Tertius: ut fratres sepulture non tradant personas de tercia regula cum habitu ordinis.

Quartus: ut fratres deinceps non vadant processionaliter usque ad domum sepeliendorum.

Quintus: ut fratres extremam alicuius confessionem non audiant sine cedula scribenda ad rectores.

Sextus: ut nullum communicent in ecclesia eorum preter eorundem rectorum assensum.

Septimus: ut in altari portatili non celebrent coram infirmis vel principibus extra monasterium.

Octavus: a diversis propositus in tabernis. Quod fratres videlicet minores esse velint coadiutores curatorum et ipsi curati eorundem fratrum non indigeant auxilio.

Nonus: tercia regula S. Francisci sit quedam trupha¹⁶ et non confirmata, „unde is „de dorde Regel.“¹⁷

Decimus: Johannes Or, lector, exhibuit infirmo extreme unctionis sacramentum tempore interdicti. Egrotus tamen non fuit interdictus.

Undecimus: quia celebramus missas clausis ianuis excommunicatis et interdictis exclusis.

Duodecimus: quia fratres admittunt fratres et sorores de tercia regula eciam procuratores nostros tempore interdicti.

Es scheint danach der Dritte Orden in Hannover eine besonders große Ausdehnung angenommen zu haben, und dadurch das Verhältnis der Patres

zum Stadtklerus mit unbeabsichtigten Differenzen beschwert worden zu sein, die indessen damals endgültig beigelegt sein müssen, da später nichts mehr davon verlautet. Ein Beispiel dafür, daß der Guardian des Klosters sich hinsichtlich seines Standpunktes betreffs des Dritten Ordens Kritik von anderer Seite gefallen lassen mußte, wird uns noch näher beschäftigen.¹⁸

Gleichwohl muß die Tätigkeit der Brüder unter der Stadtbevölkerung großen Anklang gefunden haben; das zeigen uns die *Memorienstiftungen* aller Kreise, die ich zunächst chronologisch nach den Urkunden anführen will.

1310 verpflichten sich Guardian und Konvent des Klosters in dem — übrigens 1324 endgültig festgelegten — Vergleich mit den Brüdern von Roden, für die Angehörigen dieses Geschlechts an dem ersten Altar, der außer dem Hochaltar in der Kirche aufgestellt wird, wöchentlich vier Seelenmessen zu lesen. (Wenn die v. Roden so vorsichtig sind, sich in diesem Vergleich bescheinigen zu lassen, daß die Brüder verpflichtet sind, außerhalb verstorbene Angehörige auf Kosten des Klosters zum Begräbnis ins Kloster schaffen zu lassen, so geht daraus hervor, daß sie, — wahrscheinlich unter den Ersten mit — zur Bruderschaft gehörten, denn nur solche haben Anspruch auf Begräbnis innerhalb der Klostermauern bzw. -Kirche.)

1320 stiftet das *Bäckeramt* sein „zelgerät“¹⁹; die *Memorien* für das Amt, d. h. für alle seine verstorbenen Angehörigen, soll man halten „verteyn nacht na sünte Johannis tage to mydden somer in der kerken to den monneken“, wozu jeder Amtsmeister bei Strafe von 6 Pfg. zu erscheinen hatte. Für die Feier waren auf ewige Zeiten zwei Lichte gestiftet, „de men drecht vor unser leven browen“²⁰ to den monneken“.

1394 stiftet die *Bruderschaft St. Nicolai* dem Kloster 24 Pfd. hannoverscher Pfennige, wovon für ihre Angehörigen und aller frommen Christen Heil jeden Tag morgens mit Sonnenaufgang eine Messe vor dem Altar unserer lieben Frau zu lesen und mit den Glocken zu läuten ist. Das Geld soll unter Aufsicht von zwei Brüdern und zwei Gildevorstehern zur Ausbesserung des Kirchendaches bzw. zum Bau überhaupt verwandt werden.

1401 stiftet *Helmeke von Stöcksen* ein Almosen für eine Seelenmesse und den Unterhalt eines ewigen Lichtes vor dem Liebfrauenaltar.

1418 schließen die „*Werkmeister des Kürschneramtes*“ mit dessen Genehmigung einen Vertrag mit den Brüdern, wonach diese auf ewige Zeiten in ihrer Kirche jährlich am Montag vor Lichtmeß und nach Fronleichnam für die Verstorbenen des Amtes eine *Memorie* halten; das Amt stellt dafür bei einer Barzahlung von jährlich 6 Pfd. hannoverscher Pfennige die „*prövende*“²¹ und trägt dieselbe auf den Hochaltar.

1434 stiftet *Johann Stenkeller*, Priester an St. Crucis zu Hannover,²² unter anderem jährlich 14 Schillinge für zwei ewige *Memorien* an den Tagen St. Galli und St. Viti „to den borvoten broderen“ mit Vigil und Seelmesse, die zu seinem, seines Vaters *Johann*, seiner Mutter *Trude*, seiner Schwestern *Grete* und *Ilsebe* und *Peters van der Breken* begangen werden sollen. Für das Sehen von Lichtern erhalten der Guardian jedesmal 5, der Sakristan 2 Schillinge.

(Aus diesem Testamente verfügt der Rat 1462 über die ausgesetzten Renten dahin, daß die Vikare der Kirche St. Crucis die bei ihnen gestiftete Memorie in der Barfüßerkirche zu lesen haben.)

1462 verpflichten sich die Brüder, in Ansehung der Wohlthaten und Almosen, die sie von Cord Gherke, seiner Frau Adelheid und seinem Sohn Konrad erhalten haben, und wegen ihres innigen Begehrens, den Gottesdienst zu mehren, zu einer jährlichen Memorie des Sonntags nach der Vigil Johannis des Täufers für die Genannten, ferner für Hans Bode, seine verstorbene Frau Lucke, Gherkes Vater und dessen Frau Alheidt, für Hans von Tonisse, seine verstorbene Frau Lucke, und für Alheid Sindorp.

1485 kaufen die Vorsteher des Schneideramtes der Witwe Cord Fluborgs, Debbefe, eine Rente von jährlich 12 Schilling für eine Memorie bei den Barfüßer Franziskanern, die in der Oktav nach Michaelis für Debbefe und ihre Anverwandten zu halten ist.

1494 bestätigen die Brüder den Almosen-Empfang eines Gartens zwischen dem Roten Tor und der Thmebrücke von Johann, Engelbert und Hildebrandt, sämtlich Knappen von Lenthe, wofür jährlich zum Andenken aller Verstorbenen des Geschlechtes zwei Memorien mit Vigil und Seelmesse zu halten sind.

1495 vermacht Adriane, Witwe Hermen Mornewegs, den Aelterleuten von St. Crucis eine Kapitalsiftung aus Cord Donniges Hause. Nach ihrem Tode sollen von den Zinsen die Barfüßer jährlich 12 Schillinge bekommen; die dafür zu haltenden zwei Memorien mit Gebet sind für die Seelen Adrianes, Lutert Rodewolds, Hermen Mornewegs, Hartmann Fühakes, Gerhard von Hollen und seiner Frau Gretke, Johann Wynnranes, Hermen Wolders und seiner Frau, sowie aller Verstorbenen des Geschlechtes bestimmt.

1499 verpflichten sich die Vorsteher des Bäckeramtes, aus einem für ihr Amts-Seelgerät erhaltenen besonderen Kapital aus dem Testament Hinrik Berteldes jährlich 2 Pfd. hannoverscher Pfennige, und 1 Pfd. Lübisch für 3 Altarleichte, zu Behuf einer ewigen Memorie mit Vigil und Seelmesse im Kloster der Barfüßer Franziskaner zu zahlen und für die Seelen des Berteldes, seiner Frau, beider Eltern, aller Christen und der aus dem Bäckeramt Verstorbenen beten zu lassen.

1512 bekunden Guardian und Konvent, aus dem Testament des Jeronimus Wisselebe durch die Herzogin von Braunschweig-Lüneburg 60 und durch Gebert Stech 50 Gulden erhalten zu haben, zu Seelmessen für Wisselebe.²³

1538 bekennt Jost Knigge,²⁴ daß er sich mit dem Konvent der Zinsen wegen vertragen hat, die seine Vorfahren dem Kloster zu Memorien zur Muttergottes für alle verstorbenen Knigges Dienstags nach Kreuzerfindung und nach St. Unnentag mit Vigil und Seelmesse gestiftet haben, nämlich 3 Malter Hafer und Roggen oder Gerste sowie 1 Hufe Landes bei Ronnenberg, worüber die Brüder verfügen können, sobald sie wieder im Besitz ihres Klosters sind.

Außerdem finden wir aber noch Schenkungen, die lediglich als Almosen bzw. Beihilfen gedacht waren — Aber wieviele mag keine besondere Urkunde ausgestellt sein —, ganz im Sinne der Zeit.

1380 vermacht Heinrich von Reden dem Kloster je 1 Stübchen Wein zum Weihnachts- und Osterfest, d. h. als Meßwein, den die Altarleute von St. Georg den Brüdern zuzuteilen haben.

1395 schenkt Gottschalk von Reden ein Szepter und eine Spange, beides aus purem Golde, „zur Zierde des Bildes unserer lieben Frau und ihres lieben Kindes“ an hohen Feiertagen. Die Gegenstände dürfen nie entfernt oder verkauft werden, sonst muß der Konvent dem Rat 30 Gulden zahlen.

1406 stiftet Helmerus de Store zum baulichen Unterhalt der Kirche und des Klosters 70 Pfd. hannoverscher Pfennige. (Da er das aber scheinbar nicht ganz umsonst tun und vielleicht auf diese Weise zur Erbauung seiner Mitmenschen beitragen wollte, verpflichten sich Guardian und Konvent dazu, an den einzelnen Tagen vor oder nach dem Hochamt (der *summa missa*) im Chor „*laudem recordare*“ und „*Virgo mater etc.*“ zu singen, dazu auch die Kollekte de Beata Maria Virgine zu lesen.)

1483 geloben die Vorsteher der Almojen-Bruderschaft von St. Georg dem Kloster eine gute volle Tonne Heringe jährlich zu Lichtmeß. Dafür sollen die Brüder alle Donnerstag abend, genauer 5 Uhr nachmittags, eine „Station mit dem hl. Leichnam“²⁵ mit Singen und sonstigen Feierlichkeiten halten, und

1517 spenden dieselben aus einer von Hermann Brange und seiner Hausfrau aufgenommenen Geldsumme den Barfüßer Brüdern jährlich 17 Schillinge hannoverscher Währung zum Gottesdienst.

Wenn man berücksichtigt, daß ja die Minderbrüder keine Parochie hatten, daß Hannover doch nicht allzu groß war,²⁶ und daß für die 3 Stadtkirchen von der Bevölkerung ebenso viel geschenkt und gestiftet wurde — kennen wir doch bei St. Georg und Jakob, allerdings der ältesten und reichsten Pfarrkirche, allein mindestens 120 Memorien, — dann dürfen wir wohl sagen, daß auch das innere religiöse Leben auf guter Grundlage gestanden haben muß. Uebrigens bestand die Tätigkeit der Brüder, so wenig wir sonst wissen, nicht allein im Predigen usw.; auf jeden Fall gehörte zu ihrer Arbeit Krankenpflege, was die Kammerregister der Stadt bezeugen, nach denen z. B. 1433 dem Guardian 2 Taler „in dat Seckenhuß to den Barfoten“ gezahlt wurden. Dies Siechenhaus muß im oder beim Kloster angenommen werden; Bestimmtes läßt sich indessen nicht sagen.

Fragen wir uns nun, wer die Männer waren, die nach der Regel des hl. Franz ihre Kraft in den Dienst der Armen und Geringen stellten, so geben uns die Urkunden wohl einige Namen und Zahlen, aber fast nichts von ihrem Wirken; wir wollen wenigstens das zusammenstellen, was überliefert ist.

Ein Urteil über die Zusammensetzung des Konventes zu gewinnen, ist schwierig, schon deshalb, weil aus den Urkunden ja nur die Namen der

Priester überliefert sind; von den gewiß nicht wenigen Laienbrüdern hören wir gar nichts. Bei vorsichtigster Prüfung stellt sich heraus, daß außer einigen Patres, die mit * bezeichnet sind und sicher aus der Stadt Hannover stammen, die meisten anderen der Form des Namens nach Kinder der näheren und weiteren Umgegend sind, und daß ferner, wenn sich auch Bezug bzw. Versetzung aus anderen Franziskanerklöstern nachweisen läßt, es sich dabei doch immer um Niedersachsen, meistens sogar um geborene Hannoveraner, handelt. Die Brüder hatten übrigens ein Feld ihrer Tätigkeit auch wohl auf dem Lande; ein Terminarier unseres Klosters war in Wunstorf stationiert.

Es kommen vor als Guardiane:

1310—1324 Franziskus, 1367 Johann von Heimburg,²⁷ 1394 Johann van Holtorppe, 1395 Sander, 1401 Johann von Meideberg (Magdeburg?), 1406 Rudolf Wahrenndorp, 1418 Sander, ca. 1441—1447 German († vor 1447),²⁸ 1452 Johann Wahrenndorp, 1462 Johann Hove alias Rone²⁹, 1483 Hermann Witterock*, 1494 Dietrich Hammenstidde, 1505 (— 1533) Dietrich Barenkamp.

Als Vize-Guardiane:

1401 Sander (wohl der Guardian von 1395), 1406 Rehmbert Godelewe, 1452—1462 Bertold Schmedecke, 1483 Dietrich Live*, 1494 Hermen Seggemester, 1517 Henning Bomgharde*.

Als Lejemeister:

1401 Johann van Holtorppe (1394 Guardian), als alter, und Johann Mülzel* als junger, 1406 Jordanus, 1418 Johann Bösingveldt (war seit 1394 in den Klöstern Erfurt, Halberstadt, Braunschweig, Hildesheim und Paris) als alter, und Hinrick Mvelde als junger, ca. 1440—1447 German (gleichzeitig Guardian), 1494 Friedrich Luteman, ca. 1500 Dietrich Barenkamp (später Guardian), 1508—1512 Johannes Der, 1533—1542 Petrus Revelrei.

Als Sakristane:

1452 Wilbold (Hoharte?), 1462 Johann Grimme* als alter und Hermann Horenberg als junger, 1483 Wilbold Hoharte als alter, 1517 Hermann Tzogemehger als alter.

Als Patres:

1299 Johannes Monerus,³⁰ „welcher seines Predigens und Schreibens halber bei jedermann in großem Ansehen gewesen, 1302 ist in diesem Kloster Alexander Mollerus³⁰ ein Conventualis gewesen, fast gelehrt, aber ein Nigromanticus und Teufelsbeschwörer, und Mo. Chr. 1306 im februario des Morgens auff seiner Zell im Bette todt gefunden; 1316 Konradus Breuer³⁰ ein Conventualis gewesen und viel zierlicher Bücher geschrieben. 1348 Sebastian N.,³⁰ ein guter Medicus, 1354 Johannes Dunkerus³⁰ von der Neustadt, und Henricus Majus³⁰ von Wunstorf bürgerlich, fratres gewesen, aber beyde umb Unzucht willen schendlich um ihr Leben kommen, (vor 1374) Johann Mengardus,³⁰ von Hannover bürgerlich, war ein frater und Conventual im Franziskaner Kloster zu Quedlinburg, von dannen ward er zum Pater gen Hannover beruffen. (Die bei L. nun folgende Geschichte vom Erwerb des sog. unschuldigen Kindleins bringe ich weiter unten.)

Urkundlich ferner:

1394 Diderik Mehneke, 1406 Johann van Holtorppe (1394 Guardian, 1401 Lesemeister), Rudolf van Uchte, Conrad Bone, Engelbert von Einbeck, Johann Gronowe, Johann Bodeker, Johann Beynis, Henricus Selhorst, 1407 Johann Mügel³¹ (1401 junger Lesemeister), 1452 Albert Borchwede, Johann Pohl, Hinrik Glashof, Gottschalk Krite, Hermann Horenberg (1462 Sakristan), Johann Gogreve, Johann Egfermann, Johann Wegen, 1474 Arnold Twicken³², 1474—1483 Dietrich Hammerstidde (1494 Guardian), 1483 Arend, und Heinrich Bomhauer^{*}, ca. 1483 Zeghardt Wytte, 1494 Hermann Witterock (1483 Guardian), 1494 bis 1533 Albert Knefe^{*}, 1533 Christof von Semmen, 1532—1542 Dr. Eberhard Runge, 1538 Johann Brandes und Wichmann Tietge, (1533—) 1542 Jodokus Süssen, Conrad Hunt, Johannes Fürböther, Rudolf Lindtwezel.^{*}

Es werden außerdem als Besitzer bzw. Verfasser von Handschriften der Klosterbibliothek³³ verschiedene Franziskaner genannt, von denen sehr wahrscheinlich zum hiesigen Konvent gehörten:

1441 Rudolf Borchwede, vielleicht verwandt mit dem Albert B. von 1452, zirka 1475 Arnold Witterock, geborener Hannoveraner, 1473 Lektor im Kloster zu Neubrandenburg, wohl ein Bruder des Guardians Hermann W. — Dagegen sind nicht weiter mit Sicherheit unterzubringen: 1360 Hermann de Brucken und Nikolaus de Kellede, und ohne Zeitangabe ein Bruder Bertold Kufusen.

Ueber die Stärke des Konvents ist nichts bekannt; die Höchstzahl der gleichzeitig urkundenden Patres einschließlich Guardian und Lektor ist 11 (1452); wir werden, wenn wir die Zahl der Laienbrüder im Verhältnis dazu annehmen, bei vorsichtiger Schätzung eine Kopfzahl von 30 bis 40 Insassen des Klosters als ständig vorhanden betrachten können.

3. Die Franziskaner in der Reformationszeit³⁴ und das Ende des Klosters.

Es bleibt uns noch übrig, die Geschichte des Klosters im 16. Jahrhundert zu untersuchen; natürlich ist es nicht meine Aufgabe, auf die Geschichte der Reformation in Hannover in allen Einzelheiten einzugehen. Die Vorgänge interessieren uns hier nur, insofern sie mit den Geschicken der Franziskaner in Berührung treten.

Zunächst ist zu beachten, daß sich die neue Bewegung nur zögernd durchsetzte; Anfänge, die sich 1524 zeigten, mußte der Rat mit Strenge zu unterdrücken; erwähnt werden besonders Maßregeln gegen den „Martinischen“ Buch- und Schriftenvertrieb im Stadtgebiet. So ging die Veränderung in den Nachbargebieten, vor allem in dem fast an die Stadt grenzenden Fürstentum Lüneburg, aber auch in Göttingen, wo es 1529 bei Einführung der neuen Lehre zu betrübender Bilderstürmerei kam, an der Stadt zunächst scheinbar vorüber; gewiß wird hier das Beispiel Hildesheims unter Wilbelfürs Lenkung nicht ohne Einfluß geblieben sein. Als es schließlich 1532 zur Verschärfung der Lage kam, die unteren Schichten der Bürgerschaft, wohl auch aus sozial-politischen Momenten heraus, die in den Städten allgemein mitspielen, mit entsprechenden Forderungen an den Rat herantraten und sich bei der Forderung nach verschiedenen Zugeständnissen nicht ohne weiteres mehr abweisen ließen, wandte sich der an seinem Standpunkte festhaltende Rat hilfesuchend an den noch katholischen Landesherrn. Herzog Erich der Ältere kam auch in die Stadt, wurde Zeuge eines recht lebhaften Auflaufes und ließ unentschlossen den Dingen ihren Lauf,³⁵ der nun nicht mehr zweifelhaft sein konnte. So mußte sich der Rat zunächst dazu verstehen, im Oktober 1532 im Kloster einen neuen Prediger zu bestellen. Diese Nachricht ist doch wohl dahin zu deuten, daß einmal die betreffenden Kreise mit dem derzeitigen unbekannten Vater, der den Predigtdienst versah, unzufrieden in bezug auf seine Stellung zur neuen Lehre waren, dann aber auch, daß es die Franziskaner mit gewesen sein müssen, die wenigstens so lange wie möglich versuchten, die Entwicklung aufzuhalten — von der Weltgeistlichkeit Hannovers hören wir in dieser Beziehung in den zeitgenössischen Quellen nichts —, wobei sie übrigens zunächst außer dem Rat auch in den oberen Schichten der Bevölkerung selbst einen Rückhalt gehabt haben. Wenigstens erfahren wir, daß von den Gilden die Kaufleute, Bäcker, Schuhmacher und Knochenhauer bis zur Erzwingung der Aenderung zu ihrem von den Vätern übernommenen Glauben hielten.

Der Rat bestimmte also zum neuen Prediger den Franziskaner Dr. Eberhard Runge,³⁶ der aber — um das vorweg zu nehmen, — die etwa gehegten Erwartungen der Neuerer in keiner Weise erfüllte. Wir wissen von ihm, daß er von 1524 bis 1526 dem Konvent in Braunschweig angehörte, auf dem Generalkapitel des Ordens im ersteren Jahr allgemein als einer der befähigsten Köpfe galt und wahrscheinlich bald darauf nach Hannover kam. Er trat von Anfang an scharf gegen Luther auf — z. B. predigte er auch entsprechend in der St. Aegidienkirche — und erreichte wohl eine Mäßigung der Bewegung, wennschon er deswegen nicht gerade beliebt geworden sein wird.

Indessen änderte sich die ganze Lage, sobald der Rat infolge schwindender Autorität die Zuwanderung bisher ferngehaltener Prädikanten aus den benachbarten Städten nicht mehr zu hindern vermochte. Das gab den Massen die bis dahin fehlende, auf ein bestimmtes Ziel rücksichtslos hinarbeitende Führung; auch scheint Anfang 1533, dem entscheidenden Jahre, eine Radikalisierung der Neuerungsbestrebungen — etwa in Verbindung mit den gleichzeitig auftretenden Widertäuferbewegungen? — in Erscheinung zu treten. Wenigstens drückt sich der sonst sachliche Chronist Berkhusen, ein Patrizier, nach Einführung der Reformation neuer Bürgermeister, gelegentlich recht unzweideutig über den Mob, den „Herrn Omnes“ aus, der das Uebergewicht bekam. Falsch ist dagegen die Angabe späterer Quellen über angebliche Bilderstürmerei im Kloster; scheinbar liegt eine Verwechslung mit ähnlichen Vorkommnissen in Göttingen u. a. vor, denn die einzig authentischen gleichzeitigen Ueberlieferungen wissen nichts davon. Tatsache ist dagegen, nach der Flucht des alten Rates im September 1533, die vandalische nächtliche Vermüstung der Nikolaikapelle vor dem Steintore, bei der selbst die Kreuze auf den Gräbern verbrannt wurden!

Unter den neuen Führern und demgemäß Gegnern Runges finden wir zunächst Georg Scarabäus oder Scharnefau, einen geborenen Hannoveraner, von 1527 bis 1531 Rektor der hiesigen Schule, der sich dann nach Quedlinburg gewandt hatte und von dort im August 1532 an die St. Georgskirche als Prediger berufen wurde, wo er allerdings erst Ende Oktober, also nach der erzwungenen Neubesetzung des Prediger-Postens im Kloster, endgültig angestellt wurde. Er verhielt sich zunächst gemäßigt; radikaler war ein gewisser Bernhard Scherer, der acht angeblich dem Wort Gottes widersprechende Artikel aufgezeichnet hatte, gegen Jahresende mit anderen in die Kirche St. Crucis ging, um die Irrtümer des Plebans Kurt Tile festzustellen, und später als Hauptauführer bezeichnet wird.

Daß Dr. Runge sein möglichstes tat, wie er auch beim Antritte seines neuen Amtes dem Rat gelobt hatte, das Wort Gottes lauter und ohne Zusatz zu verkünden, beweisen die Chronisten, für die sein Bemühen aber nur Fanatik ist. Natürlich konnte er auf großen Erfolg nicht rechnen; war die Stimmung doch schon so weit gediehen, daß er auf offener Straße verhöhnt und bedroht wurde, — der Herzog Erich griff einen gewissen Dietmar Zimmermann auf, der im Verhör gestand, den Rat und Dr. Runge ermordet haben zu wollen, — ja die Bürger schlossen während seiner Predigt am Stephanstag 1532 über die Worte: „descendere ad inferos“ im Gotteshaus Wetten hinsichtlich der Auslegungsart ab und versuchten, ihn nach der Predigt zu einer Diskussion zu bewegen. Als im Dezember ein von Braunschweig verschriebener Prädikant³⁷ in die Stadt kam, wandte er sich in seiner Neujahrspredigt scharf gegen die Neuerer, wie uns überliefert³⁸ ist:

„Am tage circumcisionis Domini ist abermall in sehnete predigete der Doktor fzeer zornig worden unde gesagt: Lieben cristen zu Hanover! Ich höre, da seh abermall eyn landtlauffer unde hube ankummen, der sich unterstheit, den cristenglauben anderweis ins volck zu blauen, den von anfang die mutter, die heilige Kirche, ihre Kinder lheren lassen. Heutet euch für dem, den er leuff umbher wie ein hundsleger, unde wens zu disputiren gilt, szo haltet er nicht: wir aber, Ebhardt Runge, der heiligen scrift Doctor, erpieten uns, für allen gelerten zu disputiren, an geburligen orten und nicht zu Honnuber für dem gemeinen hausen. Der Luter hat noch nich viel ehr ehngelecht mit sehneß verlaufen Runnen; er hat mit bestligier heilicheidt unde dem Rehsen ehne scinke ym saltz, die hole ehr erst darausz und kumme dhan und scribe neuwe Auslegung über die heilige scrift.“ Wer sich, wie z. B. Bahrdt, über den „fanatischen“ Mönch erregen will, der vergleiche demgegenüber einmal die unglaubliche Tonart und Ausdrucksweise auf der anderen Seite in Luthers Schriften u. a.

Noch einmal griff der Rat durch und entfernte den Zugewanderten, so daß Dr. Runge noch einige Monate wirken konnte. Am Osterfeste 1533 ereignete sich indessen ein Vorfall, der den Anfang vom Ende bedeutete.

Es war in der — nach mittelalterlicher Gewohnheit streng geistlich bzw. kirchlich organisierten — Stadtschule Sitte, am Vorabend des Gründonnerstages für die Schüler, die am nächsten Morgen zur Kommunion gingen, eine Betrachtungsstunde abzuhalten. Diesmal hatte der Rektor Walter Hofer, der aus Steinhude stammte, ein Gesinnungsgenosse des schon genannten Scherers und also heimlicher Anhänger der neuen Lehre war,

diese Pflicht zu erfüllen. Und nun gab er bei der Sakramentsbetrachtung den Schülern seine Ansicht über die Austeilung des Abendmahls zum besten; daß für ihn der Papst, als Urheber der Abschaffung des Laienfelsches, ein „Dieb an den Seelen und dement sprechend hoch zu hängen sei“, versteht sich nach damaliger Redeweise von selbst.

Dr. Runge, dem diese Aeußerungen hinterbracht wurden, wandte sich in seiner Gründonnerstagspredigt dagegen und führte aus:

„wie er mit den andechtigen, syenen lieben Brudern undt ganzen Convent den tag zum hoichwerdigen sacrament gewesen unde das unther ainer Gestalt empfangen; wolte deshalb ehnen jeden frummen Cristen seyn leib unde sele zu pfandt setzen, das unther einer gestalt so viel, als unther beiden erhalten würde. Unde so ainer anders leerete, das man das sakrament gebrauchen solte, er were denn schulmeister oder wer er were, der were ehn vorreter unde Dieb, auch werth, das man [ihn] mit hunden zur stadt austupete unde mit pießken austriebe. Es were auch noch ainer, der hete ehn Buch geschriben von den Kelchdieben³⁹ unde dersulbige hette noch nie der scrift rechten fürstandt gehappt. Der bapst hette den leyn den Kelch nicht gestolen; sie hetten sich den Kelch selber gestolen, unde were die ursach, das die Griechiske Kirche sich gehadderet mit der Romisken Kirchen, unde das leyn in der Romisken kirchen weren, ungleubige leut, unde meyneten, unther der gestalt des brots wurde nicht gereicht das blut, damit nu seyn leib on blut zu seyn gleubt wurden, het die Griechiske Kirche den lehen der Romisken Kirchen nachgegeben, das man den lehen das sacrament unther ainer gestalt reichen solte.“ „Unde ließ sich heftig merken mit öffentlichen lügen, des den burgern gar seer vordroß, unde erzurneten auf den munch, das er die ehnsetzung Christi szo solte lesteren unde szo oft widder ehn aufruer in der stadt erwecken.“

Daß er sich bemüht haben wird, bei dem Rat die Entfernung des Hofes durchzusetzen, ist zweifellos anzunehmen, da seine Predigten zeigen, daß er im übrigen seinen Standpunkt konsequent verfolgte; in der That ließ der Rat am Karfreitag dem Rektor, dessen Schuljahr Ostern ablief, eröffnen, er habe sofort die Stadt zu räumen, auch nicht über die Ausweisung zu sprechen. Wenn man mit dieser Maßregel verhindern wollte, was man befürchtete, nämlich ein Eingreifen der Freunde des Betroffenen, so erreichte man das Gegentheil, denn als die Sache doch bekannt wurde, was nicht zu verwundern ist, wurde so lange gedrängt, bis der Rat in einer Sonder-sitzung noch am gleichen Abend Frist bis zum Dienstag gab. Natürlich hieß das, Del ins Feuer gießen, denn nun verlangte der lutherische Teil

der Bürgerschaft am Ostersonntag eine öffentliche Disputation zwischen Runge und Hofer für Montag nachmittag; als es aber soweit war, hatte sich der Doktor — wie Bahrdt sagt — im letzten Augenblick davongemacht.

Das klingt eigentümlich; wir wollen indessen unparteiisch versuchen, die möglichen Gründe, über die übrigens gar nichts gemeldet wird, festzustellen. Da verdient zunächst eins hervorgehoben zu werden: Runge hatte Monate vorher von der Kanzel aus ⁴⁰, also für die Öffentlichkeit, klar kundgegeben, daß er jederzeit zu einer Disputation bereit sei, a b e r — und das ist wohl nicht ganz unberechtigt gewesen — in aller Ruhe, am gehörigen Platz und nicht auf Verlangen einer voreingenommenen besangenen Menge, wobei man, ich denke z. B. an die Besprechungen Luthers mit Zwingli, wohl versteht, daß bei so aufgeregten Zeitläuften eine theoretische Erörterung a priori fruchtlos sein muß, bei der beide Teile nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung sich nie auf einer Formel einigen können. Außerdem aber ist noch sehr wahrscheinlich, daß der R a t in diesem Falle Runge veranlaßt hat, sich zu entfernen, denn: eine Disputation zwischen dem schon genannten Tile und Scherer, zu der anscheinend beide bereit gewesen sind, hatte der Rat im Januar kurzweg v e r b o t e n; er mochte sich nichts Positives, sondern eher das Gegenteil davon versprechen; dann aber verlangte er, als die Ausweisung des Hofer, der übrigens bald darauf freiwillig ging, zurückgenommen war, von den Berordneten der Gilden und Gemeinde Runge's Rückberufung, der nicht freiwillig zurückkam, — wie wir annehmen, weil er das nicht ohne Wissen des Rates wollte. Als aber langwierige Verhandlungen darüber nicht zustande kamen, dankte dieser ab und trat sein Amt erst wieder an, als die Gemeinde versprach, bis Johannis bei den Kirchengebräuchen zu bleiben. ⁴¹

Dr. Runge's nächste Schicksale sind unbekannt; zwar heißt es, daß er sich mit einigen anderen, ebenso aus verschiedenen Orten Geflüchteten in Halberstadt aufhielt, aber infolge mangelnder Zeitbestimmung kann dies auch vor seinem Einzug in unser Kloster geschehen sein. Dagegen finden wir ihn 1542 noch mit mehreren seiner hannoverschen Mitbrüder in H i l d e s h e i m, wohin er sich doch wohl, als dem nächstliegenden noch katholischen Kloster seines Ordens, sofort gewandt haben wird. Ein Nachfolger im Kloster ist nicht mit Namen genannt; hatte man doch schon bei Runge's Einsetzung gedroht, „wenn seine Würden nicht gleichmäßig nach der Schrift predigte“, ihn zu entsetzen und das Kloster zuzuschließen.

Nach seinem Fortgang hatte der Rat seine, wie es scheint, einzige wirkliche Stütze verloren; demnächst wurde von Scharnekau Abschaffung der

„papistischen Abgötterei“ verlangt; über die letzten Wochen vor der Katastrophe fehlen Einzelheiten. Jedenfalls muß der Rat, nach über einjährigem Kampfe, jede Hoffnung auf Besserung bzw. Aufhaltung der Bewegung verloren haben; indessen wollte er lieber seinen Eid halten, die römische Kirche aufrecht zu erhalten, den er 1525 dem Landesherrn geschworen, und die private Existenz seiner Mitglieder opfern, als sich von seiner Ueberzeugung trennen. Äußere Momente können für seinen bisherigen Widerstand nicht ausschlaggebend gewesen sein, da nichts davon bekannt ist, daß etwa mit Einführung der Reformation eine persönliche Benachteiligung für ihn erfolgen sollte. So verließen denn in den drei Tagen vom 14. bis 16. September 1533 die meisten Rats Herrn, die Schreiber, ein Teil der Geistlichkeit, ja auch verschiedene Bürger als Anhänger des Alten die Stadt, um, wie sie von Sarstedt aus schrieben, nicht zurückzukehren. Genannt werden uns namentlich: Kurt Schacht, Rudolf von Lude, Volkmar von Anderten, Johann Finning, Gerd Limburg, Hans von Soden, Bernd Knoke und Hilmer Stillen, die sich nach Hildesheim wandten.

Mit der Geistlichkeit, worunter sich der Pastor von St. Aegidien, Johann Holthusen, und der von St. Crucis, Johann Sindorp, befanden, nicht aber der von St. Georg, der ruhig in Hannover blieb, verließen auch unsere Franziskaner zu m T e i l ihr Kloster, um sich ebenfalls nach Hildesheim zu wenden.

Hier ist noch die neuere Tradition zu berichtigen, wobei sich an Hand der Quellen ein kleines Beispiel zur geschichtlichen Sagenbildung bietet. Zunächst: 5 (!) stadthannoversche, z. T. gleichzeitige Handschriften sagen von den Mönchen g a r n i c h t s, ebenso wenig Hamelmann,⁴² der die beiden mitziehenden Pastoren nennt. Ein allgemeiner Ausbruch hat also n i c h t stattgefunden, und schon gar nicht so, daß er einen entsprechenden Niederschlag in den sonst doch sehr ins einzelne gehenden Ueberlieferungen gefunden hätte, abgesehen davon, daß er unter den obwaltenden Umständen wohl kaum tunlich gewesen wäre.

Die allgemeine spätere Schilderung findet sich nun zuerst bei Meier⁴³ anlässlich der ersten Wiederkehr des Reformationstages für Hannover. Da heißt es: „Da dies (die Flucht des Rates) die Mönch' und Meßpfaffen vernommen, sind sie mit ihrem Gerätlein den 14. (!) Tag des Monats Septembris . . . auf einmal gleich in einer päpstlichen Prozession mit Kreuz und Fahnen, Bildern, Fackeln, und dergleichen Plunder und Klipperwerk ausgezogen.“

Das klingt sehr überzeugend, ist aber leider nicht richtig. Bis zum 16. September abends wußte noch niemand so recht, daß die erst zum Teil entwichenen Ratspersonen nicht zurückkehren wollten — sie hatten eine Dienstreise zum Herzog vorgegeben —, folglich auch wohl kaum die gesamte Geistlichkeit; ferner wissen wir, vor allem von den Franziskanern, worauf wir später noch eingehen, daß gerade die wertvollsten oder überhaupt alle Kirchengерäte, Monstranzen, Kelche usw., sämtlicher Gotteshäuser in Hannover blieben, die wohl auf jeden Fall zuerst mitgenommen sein würden, auch bei einer Flucht der Geistlichkeit überhaupt. Dazu stimmt, daß 1539 die Geräte insgesamt in der Münze eingeschmolzen wurden, und an Metallwert beim Verkauf die ansehnliche Summe von 2500 Gulden erzielt wurde. Schließlich heißt es in der städtischen „Kündigung“ von 1534: „alle Weltgeistlichen, die noch nicht den Bürgereid geleistet haben, müssen dies nachholen, wenn sie in Hannover wohnen bleiben wollen“, was sich aus dem Zusammenhang nur auf die früheren Priester beziehen kann.

Diese Erzählung wird dann noch weiter ausgesponnen, so, daß die Mönche bei Bischofshole vom Hildesheimer Bischof abgeholt seien⁴⁴ und daß sie das angeblich wundertätige Marienbild in Hainholz mitgenommen und nach Rom gebracht hätten!⁴⁵ Es bleibt davon aber lediglich die Tatsache bestehen, soweit uns die Quellen Auskunft geben, daß die Franziskaner zum Teil ihr Kloster nach der Flucht des Rates verließen und sich, wie wir sehen werden, nach Hildesheim wandten, das ihnen am nächsten lag, und dessen Franziskanerkloster für die geflüchteten Insassen vieler aufgehobener Konvente des Ordens in Niedersachsen schon seit einigen Jahren zum Asyl geworden war. Die in der Kniggeschen Urkunde 1538⁴⁶ genannten Brüder Johann Brandes und Wichman Tietge werden zu den in Hannover Geblienen gehören; es werden dies vielleicht die aus Hannover Stammenden gewesen sein — so durften z. B. in Lüneburg die Bürgerkinder unter den Franziskanern bei deren Ausweisung wohnen bleiben, — doch kommen wir nicht über vage Vermutungen hinaus; es ist nur als sicher anzunehmen, daß die Klostergebäude selbst geräumt werden mußten, wenn auch, wie die schon erwähnte „Verkündigung“ sagt, wenigstens anfänglich unter dem neuen Regiment zeitweise in der Klosterkirche Gottesdienst gehalten wurde. Ob sich, wie gemeldet wird, die Franziskaner in den nächsten Jahren an den Herzog wegen Restitution gewandt haben, ist ungewiß; das letzte Lebenszeichen überhaupt ist ein Brief aus Hildesheim vom 30. IV. 1542,⁴⁷ den ich wörtlich folgen lasse, da er bislang nicht bekannt bzw. benutzt war und uns verschiedenes Wichtiges bietet.

Den Erbsamen und wolwysen Herrn und Vorgermeister Hinrik Bomhauer und Toniges Berchausen und amptz und ghlden der stad von Honover tho eigen handen.

Unse inniges gebeth in aller demod to voren, Erbsamen und wol wissen Herrn.

Nachdem und als unse löffliche und gnedige landes furste Herzog Erich der elder, seliger, ⁴⁸ enem erbsam Rade samptz der ganzen gemein van Honover heffth schryfftlich und muntlich mandirt unde ernstlich bevolen, dath syet en Erbsam Rad samptz der gemein, neinerley wyß am Closter noch personen, noch ingebeuten, noch ingedompten vor gripen scholde, ⁴⁹ welchen furstlichen bevelen und vormanien, en Erbsam Rad sampt der stad geschickten nich na gelebeth, besunder breveliken und unbescheiden alle billikeit und recht tho rugge gelecht, thom ersthen de Personen so im Closter gebewen (wo woll wedder juwen willen) myth belen angsten und vorvolghnge benodighet, welche angsth, noth und vorvolghnge Goth angesehen und tho syet genommen uth juwen vordrucken. Darnemen weldichliken juwe hanth gestrecketh anth Closter und Closters guder ane hennighe foge und recht, oß widder juwe ehgene vorschrivunge so dem Closter in vor tiden gedon, ⁵⁰ keine billikeit odder recht angesehen, over juwer waltzham dath am Closter und Closters gudern bewyßeth, und tällichen gewalt, onße behausunge (welch dem Rade van wegen der stad up einen heller nicht ankumpth) mit waltzhamer dath affgebraken und so myt groter iniurien op eine ander stebde tho setten vorgekomen, welche stede doch dath Convent der stad van Honover nochzham betalent dahn, ⁵¹ des wy so dar up getagen guth bewyß hebben, oß nicht alleine juwe onbillike vornementz bewyßeth an den gebeuten, besunder oß an den gebeuten der vorstormen turfische Arth laten schynen, den doch de sulve stebde dar se lyggen van Rade dar tho, wey berürth, gekofft hz. wordens wyle gh nu so plußich, opzatzich und modwyllich wydder alle byllikeit und recht handeln und nicht fursten, noch hern, noch eddellude, van welchen des Closters stebde gegeben, in dem gevalle nicht achten, besunder juwer opzatzikeit noch don, und vorweldigen des Closters gebeute und ingedompte, war tho gh nicht ehne heller bewyßen mogen, tho gelecht. Wor uth wy vor erkaletz Herrn und Fursten tho beßöcken so dane waltzham dath und grote iniurien onß und onßem Closter gechehn, onß hebben to beklagen, dath wy mogen zu onßen groten fogen und rechten gehanthaveth werden, des wy nichte nehn alljede gude votrostinge hebben, dwyle wy eine billike und rechte hase (hebben). Szo schulle gh des ein wettenth dragen, dat wy des Closters sampt Closters ingedompten, dwyle unß van der ovricheit nicht aff gefunden, wyllen un vorfallen syn, dar wyllen wy, alße awer eine rechtwerdighe hase Herrn und Fursten brufen, so lange unß syet vor syet schuth. der halwen an J. E. unße demodige byddent, gh wyllen der byllikeit nach leven, und unße Closter vorder nicht vorweldigen, wey byßher geschen, und restaurere wat gebraken und vorweldiget hz. Szo awer nicht, wyllen wy wey berürth, unße recht hößen wor wy konne und mogen. Des tho orkunde und mehrer wyßeneit hebben wy unßer Closters syggelle unden angedrucket. Datum Hilbensem anno domini XLII dominica Jubilate.

J. E. gutwylliche Cappellane:

Doktor Everhardus Runge, ⁵²

lektor Petrus Rebelreh,

Jodocus Sufen,

Conradus Hunt,

Johannes Fuerböter,

Ludolphus Lintwedell.

Auf dieses Schreiben, auf das wohl keine Antwort erfolgt sein wird, muß sich das Plakat der Herzogin Elisabeth, Erichs Witwe, vom 23. V. 1542 beziehen, in dem sie der Stadt scharf verbietet, den Mönchen irgend welchen Vorschub zu leisten. Das war der Schluß der Entwicklung unseres Klosters, das die Vorfahren der Männer freudig gestiftet hatten, die ihm unter dem Zwang neuer Ideen den Untergang bereiteten.

Mit einer Untersuchung der letzten Geschichte der

Kirche und Klosterbaulichkeiten

wollen wir zum Schluß kommen.

Die Hauptquelle über die Gesamtanlage bietet uns die Chronik des Stadtschreibeers Kedecker aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der uns im 1. Bande eine Zeichnung der Gebäude und einen Grundriß⁵³ gibt. Zu berücksichtigen ist dabei, daß er kein Künstler im Zeichnen war, obgleich er sich möglichster Genauigkeit befleißigt, und natürlich nur das bringt, was und wie es ihm zu seiner Zeit vor Augen stand.

Die Kirche⁵⁴ muß gegen Ende des 13. Jahrhunderts fertiggestellt sein, da sie nach der Urkunde von 1310 schon in Benutzung war. In ihr befindet sich der älteste Grabstein Hannovers, der des Stadthauptmanns Thidericus de Rintelen, vom Jahre 1321, der wahrscheinlich in der Kirche selbst begraben worden ist. Die Anlage bildet ein rechteckiges Gebäude mit rechtwinklig geschlossenem Chor und vier Giebeln nach der Leinstraße zu, im gotischen Stil⁵⁵ — K. bildet sogar das verschiedene Maßwerk der Fenster ab —, also ähnlich wie die Kreuzkirche. Auffallend ist die dem Zuge der südöstlich führenden Leinstraße folgende Orientierung, während die drei Pfarrkirchen genau ostwestlich gelagert sind, was aber vermutlich mit der gebotenen Ausnutzung des Grundstücks zusammenhängt. Bislang wurden mehrere ehemals vorhandene Türme angenommen; doch wenn wir auch annehmen, daß der nach Rozebue 1483 angeblich wegen Baufälligkeit abgetragene Turm der eigentliche gewesen ist, der dann nur über dem 1. Gewölbe am westlichen Ende sich befunden haben kann, so kann es sich bei der 1538 abgenommenen turra posterior nur um eine Art Dachreiter gehandelt haben, zumal wir aus der betreffenden Chronik-Notiz ersehen, daß zu diesem Zweck Seile angeschafft wurden, womit man einen großen Turm wohl nicht umgerissen haben würde. Der bei K. abgebildete kleine Glockenturm oder Dachreiter über dem Chor stammt aus evangelischer Zeit.

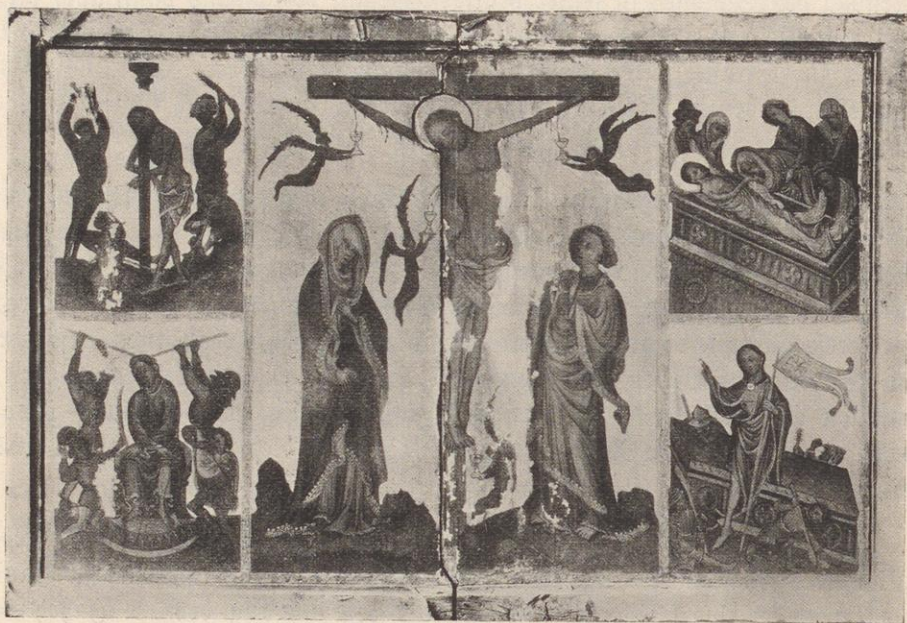
Die Kirche ⁵⁶ hatte nach R. „20 Gewölbe, welche 60 Schuh hoch. Umher waren 24 Fensterbogen, mit schönen Postamenten, so alle mit eiser-
nen Stangen gefasset.“ Nachdem sie nach Einführung der Reformation dem
Gebrauch später entzogen wurde, blieb sie unbenutzt, diente im 30jährigen
Kriege als Zeughaus und wurde bei dem ersten Schloßbau 1636/37 mit
in die Gebäude einbezogen, wobei am Apfissende 2, am entgegengesetzten
1 Gewölbe fortgenommen wurden. ⁵⁷ Rozebue berichtet, daß 1583 der Rat
den h i n t e r e n Teil der Kirche, nach schon vorher erfolgter Zerstörung der
Kreuzgänge, abgebrochen habe; es ist nicht ersichtlich, worauf sich dies be-
ziehen soll, wenn man nicht annimmt, daß es sich um Teile des alten Con-
ventsgebäudes handelt. Bei dem unter Laves 1817 erfolgten Um- bzw.
Neubau des Schlosses in seiner heutigen Gestalt verschwand dann auch die,
mit auf Pfeilern ruhenden Gewölben versehene unterkellerte Sakristei; die
Front zur Straße wurde durch die Schloßfassade maskiert. Seit 1642 als
Schloßkirche benutzt, dient sie noch heute diesem Zwecke, nach kurzer Unter-
brechung von 1666/7—1680 unter Herzog Johann Friedrich.

Ueber die innere Ausstattung wissen wir außer den gelegentlichen An-
gaben in den Urkunden verschiedenes aus einem erhaltenen Verzeichnis des
Paramenten- pp. Bestandes von 1534. ⁵⁸ Als nach der Reformation das
Kloster geschlossen wurde, erhielten die Vorsteher der Kirche von St. Georg,
zu deren Parochie es gehörte, die Erlaubnis, die noch vorhandenen Bestände
an Silber zum Besten der Reparatur ihrer Orgel zu beschlagnahmen,
mußten aber anderseits die bauliche Instandsetzung der Gebäude über-
nehmen, wie das ihre Register beweisen. ⁵⁹ Auch diese Register geben uns
einige Auskunft.

Zunächst ist der Hochaltar zu nennen, von dem wenigstens der Flügel-
altar noch erhalten ist. Er befindet sich jetzt im Provinzialmuseum zu Han-
nover; es ist eine meisterhafte Arbeit aus dem Anfang des 15. Jahrhun-
derts, ⁶⁰ Hildesheimer Schule, im gotischen Stil, bestehend aus einem
Mittelteil und zwei Flügeln. Letztere sind auf der Vorderseite bemalt und
zeigen in der Mitte den Crucifixus mit Maria und Johannes, ferner in
vier Feldern links: oben die Geißelung, unten die Dornenkrönung, rechts:
oben die Grablegung, unten die Auferstehung. Das Innere zeigt im Mittel-
felde die Krönung Mariens, darüber Maßwerkbogen, unten Rundmedaillons
mit Heiligen, von links nach rechts: Dorothea, Katharina, Maria mit dem
Kinde, Kunigunde (?), Margarete, Agnes, eine Heilige mit Palme und
Monstranz; rechts und links davon unter den Flügelfsimen je 3 Propheten.

Rechts und links von der Krönungsgruppe stehen die ca. 60 Zentimeter hohen Holzplastiken der Heiligen Matthäus, Johannes Evangelist, Jakobus d. Ältere, Petrus, Paulus, Matthias, Judas Thaddäus, Bartholomäus, zwei Heilige mit Büchern, ein hl. Bischof, Thomas und ein vom Schwert durchbohrter Heiliger mit einem Buch. Die Hinterwände sind vergoldet und mit eingeritzten Heiligenscheinen versehen, die sich aber nicht auf die Figuren beziehen. Alle Statuen pp. sind polychrom, leider durch einen schmutzigbraunen späteren Ueberzug entstellt.

Hochaltar (Flügelaltar) der ehem. Franziskanerkirche zu Hannover um 1400



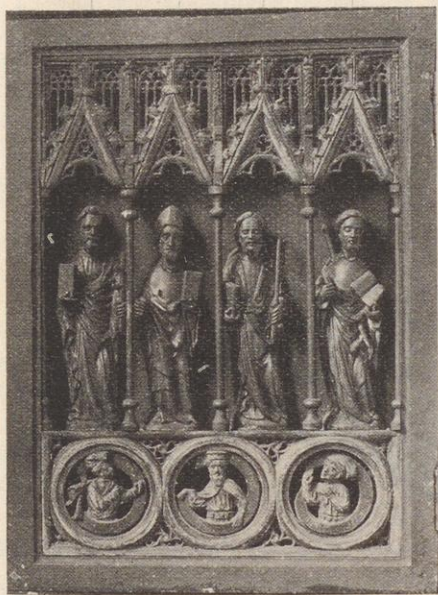
Hochaltar geschlossen

(Mit Genehmigung Seiner Königl. Hoheit des Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg)

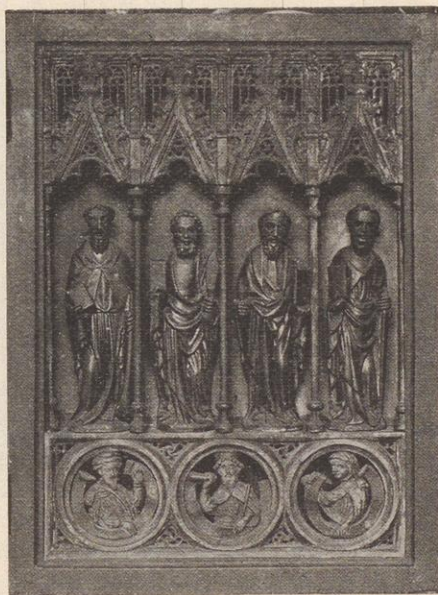
Außer dem Hochaltar war bestimmt noch ein Altar des hl. Franz vorhanden, sowie ein Nebenaltar der Muttergottes; die Altäre waren mit kostbaren Baldachinen und Vorhängen geschmückt. Von Standbildern kennen wir ein Marienbild, eines des hl. Justus und eines der hl. Margarethe,⁶¹ sowie schließlich ein hölzernes Bild des sog. unschuldigen Kindes,⁶² das sogar eine etwas apokryphe Geschichte hat.



Mittelstück des geöffneten Flügelaltars



Linker Flügel



Rechter Flügel

(Mit Genehmigung Seiner Königl. Hoheit des Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg)

Winnigstedt⁶³ sagt davon: „Zu der Zeit (1366—1368) ist ein bischoff Barfüßer Ordens auß dem Königreich Portugall, alhie in Sachsen gekomen mit ehlichen Heilighümern und zwei Kinder de innocentibus mit sich gebracht, unde eins im barfüßer Kloster zu Hannover gelassen unde das ander auch im Kloster der Barfüßer (in Duedlinburg) gelassen.“ Abel⁶⁴ spinnt die Sache weiter aus; Lechner,⁶⁵ der wohl Winnigstedt benutzt hat, behauptet frischweg, noch dazu mit falscher Zeitangabe usw.: „So hat obgedachter Mengardus mit anderer Leute fürbitte der unschuldigen Kinder eines erlanget, und bekommen, und dasselbe als ein sonderliches Wunder und Heilthum mit gen Hannover genommen und solches daselbst dem Kloster darin er pater sein sollte, zu einer sonderlichen Ehrengabe verehret und damit dahin nicht einen geringen Zulauff, angerichtet, dann jedermann das unschuldige Kind, sonderlich am Tage der unschuldigen Kinder, in den Weynachtfeiertagen sehen wollen, daher ist auch den Mönchen ein großer Nutz erfolget.“ Ein Zusatz bei Meier⁶⁶ endlich lautet: „Als die Kirche in Hannover reformirer, und man dieses Kind in eigentlichen Augenschein genommen, so hat man befunden, daß dieses Kind von Lindenholz geschnitten und mit subtilen leinen tuch überzogen, angestrichen und zugerichtet, wie solches Burchardus Mithobius, Fürstl. Leibmedikus und der Herzogin Elisabeth Konsistorialrath, der es selbst gesehen, umständlich berichtet.“

K a n z e l u n d G e s t ü h l nennt uns der Bericht Buschs; daß eine O r g e l vorhanden war, beweist das Bauregister für das Jahr 1541, mehrere G l o c k e n erwähnt die Urkunde von 1394.⁶⁷



Geweiht war die Kirche (und das ganze Kloster überhaupt) wohl der Jungfrau Maria; darauf lassen schließen der Hochaltar, sowie das Klosterseigel, das von 1310 bis 1542 in ein und derselben Form gebraucht wurde und die heilige Familie auf der Flucht nach Aegypten zeigt; Maria mit dem

Kinde auf dem Esel, neben diesem der hl. Joseph, darüber ein Engel mit einem Weihrauchfaß. Umschrift S(igillum) F(rat) R(u)m Minor(u)m Honovere.⁶⁸

Ueber die Bestände der Kirche und der Sakristei an Paramenten pp. besitzen wir, wie schon erwähnt, glücklicherweise ein mit minutiöser Genauigkeit aufgenommenes Inventarisations-Verzeichnis, das uns eine Ahnung davon gibt, wie reich die fast restlos vernichteten Schätze dieser Art in Hannover gewesen sein müssen, wenn schon in unserm verhältnismäßig bescheidenen Kloster eine solche Fülle sich befunden hat. Der beklagenswerte Verlust geht übrigens auch mit darauf zurück, daß solche Stücke als Meßgewänder im lutherischen Gottesdienst bis zum Ende des 17. Jahrhunderts verwandt und so einfach verbraucht wurden.

Das Verzeichnis betitelt sich: Anno domini 1534 dominica Judica⁶⁹ erant hec ornamenta inscripta in Sacrista Honoverense.⁷⁰ (Daß es sich nur um die Klostersakristei handeln kann, ergibt der Inhalt von selbst.) Angehängt ist noch ein Verzeichnis der dort gefundenen kirchlichen Geräte. Den vollen Wortlaut zu bringen, verbietet mir leider der knappe Raum; wir müssen uns mit dem besonders Wichtigen begnügen. Da finden wir, zunächst aus den Schränken der Sakristei, die im Original Fach für Fach durchgegangen werden:

„... Eyn casel van brunem Sammt dar up ist eyn gulden cruce unde 2 sulveren schilde myt sulveren rosen vorguldet, dar to ene alben, de amicte (= Humerales) is ghehired myt vorgulden spangen item myt eynem borst bilde maket van sulver und vorguldet, item 2 sulveren rhnge vorguldet myt loffswerke und eyn jowelick⁷¹ myt eynem eddelen steyne, dar (sint) ock uppe 2 greeckesche A...

... hirtho sint 2 alben unde 2 amicten myt velen vorguldeden spangen unde up der eynen amicte synt twe taunen vorguldede dat is herkommen von der her schop⁷²...

... hir sint tho 3 alben, unde up den 3 amicten steidt ghedehylet dat Ave Maria in 31 sulveren bockstaven fyngerslangt und vorguldet...

... dat olde rode gulden stude myt dem Regina celi...

... up dem drittden brede ist dyakes W a r e n k a m p e s⁷³ Casell, rot dammasch, myt eynem sconen sticdeden cruce myt perlen unde bilden, de amicte ghesticked myt perlen undt eynem sulveren Marienbilde, gegoten van 6 edder 8 ladin,⁷⁴ eyn rot Sammt myt eynem ghestickedden perlen cruce marien pietatis,...

... eyn swerten fluellischen casel van B o d e n d o r p⁷⁵ myt alben und eynem amicten ghesticked myt 3 Engelen myt flogelen gantz van perlen unde eddelen edder glesern steynen...

... Eyn gron fluel casel unde rocke unde alben; de amicte des presters myt sulveren bockstaven unde des dyaken myt sulveren bockstaven dat Regina celi.

... Des Subdiaken amicte is rot fluel unde de name is up ghesticked myt perlen, dre bockstave, unde ehne scone perlen binde, myt velen vorgulden Spangen, A n e s e n stude van hern A l b e r t e wegen⁷⁶...

... eyn blau casel myt eynem scone perlen ghesticked cruce myt elven stickeden bilden, und is der bom Jesse myt 4 Schilden van perlen ghesticked, in twen is der Türken wapen, in twen 3 Oßen edder Scaper koppe ...

... des subdhaken probassie ghesticked myt twen lammeren van perlen, perlen vogel bar umme herum ...

... eyn casel van swartem scamelot, eyn cruce ghesticked, van Aschen van Mandelsche⁷⁷ ...

... ehne amicte myt spangen vorguldet, kommet to der Stegejen ...

... eyn rot casel van Atlas myt eynem gulden cruce, alben unde amicte van roden fluel, Christopher van Semmen⁷⁸ roff ...

... eyn brun scameloth, Wilboldes⁷⁹ casel ...

... eyn blau boldefen stücke van velem golde, alben unde amicten myt perlen flechten unde perlen myt velen vorguldden spangen ...

... eyn swert fluel myt eynem stickeden cruce myt velen fleynen vorguldden spangen myt Johannes unde Maria, alle scone ghesticked ...

... 2 sulvern speigel unde eyn sulveren marienbild von 6 edder 8 lot gegoten ...

... ehne amicte myt spangen vorguldt unde myt veyr perlen pelikan ...

... de amicte ghesticked myt siden rangwerk unde myt velen spangen vorguldet, horet to Suster Myken Bischer's to Brunswig; dar horen ock to 2 fanen van rodem scamelotte unde de staken unde crucen unde eyn antependium van siden ...

... up den paulun⁸⁰ is eyn gulden boldefen stücke myt sulveren flocken omme her unde myt roden corallen ...

... Eyn bunte fluelsche dweele up Sünste Jostes bare, noch ehne rode siden dweele myt blawen fluel up S. Katerinen bare ...

... vor dem altar S. Francisci. Eyn vorhange de is bunt ...

... Marien liste⁸¹ heft 27 grote sulveren spangen vorguldet myt bilden, de vorhange is eyn gulden stücke ...

... de liste vor dem Homijjen altar is ghesticked van finen perlen unde van water perlen, daruppe 14 grote sulvern spangen, daran 107 sulvere flehne knopfen myt tweene so vele sulvern undt vorguldden rollin ...

... Noch eyn Vorhang vor Marien Altare van wande, darup sint ghesticked de jungfrowen myt siden ...

... Eyn grot corporalis foder, gron fluel, de grunt sul perlen unde figura sepulchri myt Engelen unde velen eddelen steynen myt eynem groten siden quaste, omme her perlen rosen, up rot fluel, hynnen (is) annunciatio up rode siden gemalet ...

... Eyn kostlick corporalis foder van perlen, darup eyn pelikan, unde myt velen eddelen steynen up geslagen sulver unde vorguldt, unde hebbet beyde eynen guldenen knopp ...

... Noch ein corporalis foder ... darup is ghesticked Stigmatisatio S. Francisci myt perlen, unde bowen myt twen engelen van perlen ...

... Eyn par rode fanen mit gulden bilden kostlick ghemalet, 2 grote lange lichter to den bomen, jowelik wecht woll eyn halfen zentner; dese vorghefachten stücke sint alle in der capjelen by dem Piler negeft dem keller ...

... in der sacristien is ock eyn scone bantfat, darby der kinderen rocke unde forkappen ...

Und aus dem Verzeichnis der Geräte (am oberen Rande beschädigt):

... sulveren cruce verguldet mht eddele steynen, 2 struß ehger, Ehn grehßes clawe mht sulver beslagen . . ., ehne flehne monstrancie . . ., Mariä monstranze van goldt, dat cruce Nos ante genannt . . ., de grote Monstrancie van sulver mht dem vordeck unde ganz vorguldet, dat viaticum mht der sulveren bossen darinne ganz vorguldet . . . ehn sulveren krone vorguldet mht 8 affelehgen, noch ehne Kindes krone van sulver unde vorguldet mht eddelen steynen . . ., Marie nhger Rock van Sammt und mht perlen ghestickt dar up steht de Annunciatio . . ., 2 vorhänge Marien bilde myth 14 schilden . . ., ehn roth Kindes rock mht vorgulden spangen . . .,

außerdem summarisch genannt:

42 Alben, 12 Diaconenröcke, 3 Marienröcke, 1 messingenes Handfaß, 13 Paar Ampullen, 2 Bleikannen, 1 Bademecum, Rissen und Chorkappen, 9 Paar Messingleuchter, 1 siebenarmiger Leuchter, 4 Gradualia, 6 Antiphonaria, 7 Psalter, 4 Legenden, 2 Sequentiaria, 3 Collectaria, 24 Antependien, 2 Sequentiaria, 8 Missale, 1 Epistolarium, 2 messingene Weiskessel, 10 „Stillens“ Glocken, 16 Breviere, 2 Omnium Sanctorum, 10 andere Psalter und 2 Agenden.

Von alledem ist auch nicht eine Spur mehr vorhanden.

Die bei den Franziskanern beliebte, z. B. im Hildesheimer Kloster vorhandene Portiuncula-Kapelle ist nicht nachzuweisen; dagegen scheinen die in dem Hildesheimer Brief von 1542 genannten „gebeute der vorstormen turkesche Art“ m. E. auf eine Grabkapelle zu deuten, die von dem hannoverschen Patriziergeschlecht der Türken erbaut war. Die Kreuzgänge, sonst nur von Rozebue⁸² erwähnt, werden belegt durch das Register für das Jahr 1541, wo es heißt „... vor ehn slot vor dem Cruze-gange to opende“, gleichzeitig ein Beweis für die Zusperrung des Klosters. Sie können nur den Friedhof eingefast haben; — in Folge ihres Abbruchs sind sie auf Redekers Grundriß natürlich nicht angegeben, — und werden sicher mit dem Chor der Kirche bzw. mit der Sakristei in Verbindung gestanden haben. War dem aber so, dann kann Redekers Grundriß und Zeichnung der Klostergebäude unmöglich den ursprünglichen Zustand geben.

Es steht fest, daß der hohe Chor unberührt blieb; somit kann sich die Angabe⁸³ über den 1583 abgebrochenen hinteren Teil der Kirche nur auf ein mit letzterer in Verbindung stehendes, dann allerdings auch wohl eine Front zur Leinstraße bildendes Conventshaus pp. beziehen. Dazu würde das in den schon genannten Registern oft erwähnte baufällige Gebäude passen, an dem, wie auch an der Kirche, bis 1551 Dach- und andere Arbeiten ausgeführt worden sind („... upp dem langen Huße stehn uppgewhagen“). Nicht unterzubringen sind dagegen die von Dr. Runge 1542 erwähnten abgebrochenen und bezahlten Gebäude; es scheint dafür die Ur-

kunde von 1452⁸⁴ in Betracht zu kommen, nach der das Kloster mit der an den Rat gezahlten Summe die Berechtigung erwirbt, nach Gefallen neue Gebäude aufzuführen, (wohl kaum aber auf dem Klosterhof, der des Wächterganges an der Mauer wegen freibleiben mußte).

Der 1452 vergrößerte *Kirchhof* bildete den östlichen Abschluß des ganzen Grundstückes. Auf ihm wurden die Tertiärer beerdigt; es sind dementsprechend bei den Ausschachtungen zum Schloßneubau 1817 eine Menge Ueberreste von Skeletten jedes Alters und Geschlechts, z. T. noch mit Stücken des Ordensgewandes gefunden.⁸⁵ Erbbegräbnisse hatten bestimmt außer den Türcen noch die v. Ilten, die v. Roden, die v. Ricklingen, und wohl eine Reihe der in den Urkunden genannten frommen Stifter, da ja, wie wir sahen, der dritte Orden große Verbreitung hatte.⁸⁶ Uebrigens wurde der Kirchhof nach der Reformation sehr bald wieder mit Bürgerhäusern besetzt; den 1452 geschenkten neuen Teil nahm schon 1542 das Haus des Hans Fahrhierher ein.⁸⁷ Den Abschluß zur Leine bildete dann der schon genannte *Kraut- und Lustgarten*.

In den von den Mönchen geräumten Baulichkeiten — sie trugen die Inschrift: *Francisce Jesu typice, Dux norma Minorum, perpetuas nobis da sedes regni coelorum*⁸⁸ — richtete der Rat sehr bald eine Schreib- und Rechenschule, sowie ein Hospital für arme Leute ein, nachdem das Inventar verkauft war;⁸⁹ auch die Bibliothek, der die Bestände des Klosterarchivs an Handschriften und Drucken einverleibt waren, fand zeitweilig dort Unterkunft. Das 1587 vom Propst Moriz von Soden gestiftete neue „Kloster“, ebenfalls ein Hospital, wurde auf dem Klosterhofe errichtet. 1637 mußten schließlich bis auf die Kirche sämtliche noch erhaltenen Baulichkeiten abgerissen werden, um für den Bau des neuen Schlosses Platz zu gewinnen.

Damit sind wir am Ende unserer Untersuchung angelangt. Die Erinnerung an die ersten Franziskaner in Hannover lebt noch einmal auf, als 1630 der Provinzial Fabius a monte regali in Folge der damaligen politischen Lage versuchte, von dem Räte die Restituierung des Klosters, natürlich vergeblich, zu erlangen; ein Zeichen dafür, daß wenigstens der Orden seine hiesige Niederlassung nicht vergessen hatte.

Anmerkungen.

- ¹ s. das Quellenverzeichnis am Schluß.
- ² P. Lemmens a. a. O. behandelt Hannover nur im weiteren Rahmen.
- ³ s. Lemmens, S. 14 ff.
- ⁴ bei Leibniz II, S. 157 ff.
- ⁵ Urkundenb. d. St. Hann. Nr. 54, Original im Stadtarchiv.
- ⁶ Durch Vertrag vom 16. 12. 1283 trat Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg dem Bischof von Hildesheim das Eigentum über die Burg Lauenrode und die Stadt Hannover ab und erhielt es als Lehen zurück.
- ⁷ Original-Urkunde im Stadtarchiv.
- ⁸ vgl. den Abschnitt über Kirche und Gebäude am Schluß.
- ⁹ vergl. aber unten S. 31.
- ¹⁰ Gruppen, Orig. et Antiquit. S. 354 ff.
- ¹¹ Der Rat, nicht der Herzog, hat damals das Kloster übernommen, wenn schon die S. Georgskirche, in dessen Parochie es lag, noch lange dem Herzog zustand.
- ¹² 1310 und 1324.
- ¹³ vgl. auch den Brief von 1542, S. 23.
- ¹⁴ Originalurkunde im Stadtarchiv.
- ¹⁵ 1367.
- ¹⁶ trügerisch.
- ¹⁷ Wortspiel mit dem mittelniederdeutschen Synonym: „dritter“ und „dröcht“.
- ¹⁸ s. unten zu P. German, S. 33.
- ¹⁹ Das Stiftungsjahr ergibt sich aus den Statuten des Amtes ab 1481, die obige Angaben enthalten.
- ²⁰ Hier wohl das Marienbild auf dem Marienaltar.
- ²¹ Opfergabe.
- ²² † vor 1442.
- ²³ Urkunde im Staatsarchiv Hannover, Desj. Calenberg D. A., Hannoversche Urkunden Nr. 58.
- ²⁴ auf Lebesten?
- ²⁵ also die Andacht zum allerheiligsten Altarssakrament.
- ²⁶ bei ganz grober Schätzung höchstens 4—5000 Einwohner.
- ²⁷ aus dem Geschlecht derer von Heimburg.
- ²⁸ Dieser Guardian German — in der Urkunde von 1452, wie Lemmens will, steht er nicht — ist uns nur genannt aus dem Bericht des bekannten Reformators der Windesheimer Kongregation, Johann Busch, geb. 1400, gest. nach 1475, (auf dessen ausgezeichnete Biographie von Karl Grube, Freiburg i. Br. 1881, ich hier verweise), abgedruckt bei Leibniz Script. Rer. brunsvic. II, S. 923 ff., über eine theologische Streitigkeit zwischen B. und unserem Pater, der auf die Verhältnisse jener Zeit ein so bezeichnendes Licht wirft, daß ich ihn in Uebertragung des barbarischen Lateins des Originals bringen möchte, zumal er uns manchmal ganz modern anmutet. Lassen wir also Busch sprechen:

„Von Irrthümern verschiedener Prediger, richtig gestellt durch Johann, Propst zur Sülte.

Ein Prediger des Ordens der Minderbrüder, Herr German, Kustos von fünf Klöstern seines Ordens in Hannover, Hildesheim, Braunschweig, Halberstadt und Goslar, Sektör und Guardian zu Hannover, predigte einmal öffentlich in Hannover von der Kanzel herab, alle Beguinen seien zu verdammen, die nicht nach der Dritten Regel des hl. Franziskus lebten, sei es gemeinsam oder einzeln. Drei Schwestern aus dem dortigen Beguinenhause, die dies hörten, wurden darüber sehr traurig in der Furcht, ihre Seelen würden verdammt werden. Sie lebten aber im Beguinenhause, jede für sich, gemäß dem Rate des Terminariers vom Eremitenorden des hl. Augustin, (Dieser Orden besaß in Hannover ein Haus), eines gelehrten Mannes, der übrigens kurz darauf in seinem Kloster zu Osnabrück zum Prior gewählt wurde, Johannes Böhl er mit Namen. Dieser sagte bei seinem Abschied den genannten Schwestern, die über seinen Fortgang jammerten: Wenn Euch irgend etwas Unangenehmes passiert, dann wendet Euch an den Propst Johann in der Sülte, der wird Euch in allem am besten beschützen; diese Worte waren nämlich mein Zeichen für ihn, daß er auf seiner Reise zu seinem Generalkapitel in unserm Kloster in Osnabrück bei mir essen würde. (Der Text läßt sich nicht anders interpretieren und ist anscheinend verderbt.) Eine dieser Beguinen kam nun mit ihrer Magd zu mir auf die Sülte und erzählte, der Guardian in Hannover habe gepredigt, keine Beguine, die in ihrem Hause lebe, könne selig werden, wenn sie nicht die Dritte Regel des hl. Franz halte und beobachte. Sie setzte hinzu: Wenn es sich so verhält, wollen wir drei Schwestern sofort von da fortgehen, damit unsere Seelen nicht verloren gehen.

Auf meine Frage: „Welche Regel des täglichen Lebens beobachtet Ihr?“ entgegnete sie: „Wir stehen um 4 Uhr morgens auf, lesen die Horen der allerseeligsten Jungfrau, sieben Psalmen, Vigilien und ähnliches, jedes zu seiner Zeit, führen täglich körperliche Arbeit aus, hören täglich die Messe, leben von unserer Hände Arbeit und geben davon noch nach Vermögen den Armen; an Festtagen besuchen wir eifrig die Kirchen, halten freudig nach bestem Können Gottes Gebote und Mahnungen, hören auf unsere Pfarrherren und halten uns an ihre Vorschriften in ihren Pfarochien.“ Darauf sagte ich: „Bestellt dem Guardian: Der Sültepropst sagt, daß Ihr wohl ins Himmelreich kommen werdet, weil Ihr die göttlichen Gebote achtet; aber er wird verdienstermaßen mit seinen Brüdern verdammt sein, weil ihre Regeln Uebertretungen sind.“ So schied sie wohlgetröstet von mir.

Nach Hause gekommen, erzählte sie den Uebrigen alles, worauf in der ganzen Stadt Hannover das öffentliche Gerede umging, der Guardian habe eine Lüge gepredigt. Jener war sehr erregt und wollte sich, da er einige Anhänger fand, gegen mich vor dem geistlichen Gericht verteidigen. Zufällig reiste ich aber mit dem Herrn Johann, Prior in Niechenberg, mit dem Wagen durch Hannover nach Lübeck zur Visitation des Segeberger Klosters unseres Ordens; es begegneten uns unterwegs jene Beguinenschwester, die bei mir gewesen war, und eine andere ehrbare Frau, die einen Sohn des Herrn Türcke in der Karthause hatte (auch diese Stelle im Original ist unklar); jene wollte mich gern in der Sülte sprechen. Als ich vom Wagen stieg, erzählte sie: „Ich wage nicht mehr, zur Predigt des Guardians zu gehen, denn er hat öffentlich über mich gepredigt und gesagt: Sobald hier (in der Kirche) das Evangelium gepredigt wird, dann laufen sie nach Hildesheim, um zu fragen, ob es auch stimmt, was hier gepredigt wird. Ihr lieben Leute! Wer etwas gegen das Evangelium sagt, ist ein offener Ketzer. Ich sehe sie ganz gut da sitzen, die das getan hat: und dabei zeigte er mit dem Finger auf mich. Da habe ich mich tief gebückt, denn ich fürchtete, er würde auf der Kanzel meinen Namen nennen.“ Ich erwiderte: „Liebe Schwester, damit hat der Guardian allerdings recht:

wer gegen das Evangelium etwas sagt, ist als Ketzer zu betrachten. Wenn aber der Guardian statt des Evangeliums seine eigene falsche Ansicht predigt, dann kann man, ja muß man solchen seinen Worten unbedingt widersprechen; und falsch war seine Behauptung über die Beguinen, daß diese alle nämlich ohne die dritte Regel zu verdammen seien. Geht ruhig trotz aller Furcht in seine Predigten, denn er erntet dort Beschämung, ihr aber Ruhm.“

Jene ging mit der anderen Frau weiter nach Hildesheim, und ich fuhr nach Hannover, welches 3 Meilen von Hildesheim entfernt liegt. Hier begegnete mir ein neuer Terminarier, ein Novize (?) des Ordens, und erzählte: „Der Guardian hat mich in seine Bücherstube mitgenommen und mir den Text und die Glosse der Clementinen: Cum de quibusdam: gezeigt, wobei er sagte: wie kann der Sültepropst dem widersprechen? ich entgegnete: Das kann ich Euch nicht sagen; aber das weiß ich: wenn der Sültepropst sagt, Ihr habe falsch gepredigt, dann wird das so sein, wie ich ihn kenne. Der Guardian meinte: Ich werde ihn nach Erfurt zitieren.“

Auf diesen Bericht des Terminariers hin sagte ich ihm: „Und ich werde ihm gerne vor der ganzen Universität Erfurt Rede stehen und selbst diese Sache zur gerichtlichen Entscheidung dort anbringen.“ Dann reiste ich ab und kam nach Lübeck; dort sprach ich mit dem Dekan und Doktor beider Rechte, Herrn Arnold, dem späteren Bischof daselbst, über den genannten Fall, der meiner Ansicht beipflichtete. Auf der Rückreise hörte ich in Hannover, der Guardian habe gesagt, er wolle mich vor die römische Kurie zitieren. Ich erklärte darauf, daß ich auch vor dem apostolischen Stuhl diese Angelegenheit sehr gerne verfechten würde. Bei meiner Ankunft in Hildesheim ging ich zum principalis (entweder Guardian oder Lektor) des Minoriten-Ordens und sagte: „Der Guardian und Kustos Eures Ordens zu Hannover predigt, es sei Ketzeri, seiner Lehre zu widersprechen. Wenn jene Schwestern, die ich gegen ihn verteidigen will, Ketzer sind, dann will ich mit ihnen zusammen auf dem Markt in Hildesheim verbrannt werden, oder den Guardian, wenn er bei solchen Reden bleibt, verbrennen lassen.“ Jener antwortete erschreckt: „Ehrwürdiger Vater, auch dieser Guardian ist euer Sohn; er wird gern nach Eurem Willen tun. In dieser Woche kommt er nach Hildesheim, und ich werde ihn zu Euch führen.“

So kamen denn beide einige Tage später in unsere Zelle und wurden von mir liebevoll aufgenommen. Der Guardian sagte dann: „Ehrwürdiger Vater, Ew. Herrlichkeit hat zu mir geschickt, und als Sohn des Gehorsams komme ich gerne, um den Willen Ew. Väterlichkeit zu hören.“ Ich fragte ihn: „Ihr seid Guardian in Hannover?“ „So ist es.“ „Habt Ihr gepredigt, daß die Beguinen, die nicht im Dritten Orden sind, verdammt werden?“ „Allerdings, denn jeder, der in einem von der Kirche nicht gebilligten Stand verharrt, wird verdammt, und keiner, der in einem solchen Stand verharrt, kann selig werden.“ „Und was wollt Ihr daraus folgern? Etwa, daß die Beguinen sich in ewiger Verdammnis befinden?“ „Ja, und wenn sie auch von einer Heiligkeit wären, wie die selige Maria Magdalena oder die Muttergottes, St. Marien. Denn, angenommen in Eurem Baumgarten erschläge jemand einen anderen, oder triebe dort Unzucht, und Ihr würdet für die Folge Euren Brüdern den Eintritt verbieten, so würde ein Ungehorsamer eine Todsünde begehen und im Tode verdammt werden. So auch in diesem Falle, da die Kirche Gottes jenen Stand verbietet.“ „Wenn Ihr alle Beguinen in Deutschland verdammen wollt, werdet Ihr einen großen Teil der Christenheit in die Hölle stoßen, denn sie leben in über 40 Städten und Orten Deutschlands.“ „Nicht ich verdamme sie, sondern die hl. Kirche hat sie schon verdammt.“

Darauf sagte ich ihm, daß das nicht wahr sei. Es ist nämlich falsch zu sagen: Jeder Angehörige eines von der Kirche nicht gebilligten Standes wird verdammt werden, und

kein solcher kann selig werden. Sondern es heißt richtig: Jeder Angehörige eines von der Kirche verworfenen Standes wird verdammt werden bzw. kann nicht selig werden. Denn auch St. Franziskus konnte vor Bestätigung seiner Regel, — wie auch die Karthäuser und andere vor Bestätigung der Gemeinschaft und Statuten — sehr wohl selig werden. Indessen kamen wir schließlich überein, uns beide dem Urtheil der berühmten Doktoren der Theologie, der Examinatoren haereticae pravitatis, Magister Heinrich Tafe und Heinrich Pjaltar, zu stellen. Schließlich bat er mich, ihm eine kleine Bescheinigung zu geben, daß er richtig gepredigt habe, weil ihm von verschiedenen Seiten Unterstützung zugesagt sei, um mich vor Gericht zitieren und den Termin wahrnehmen zu können. Ich entgegnete ihm: „Wenn Ihr gepredigt habt, jene Beguinen seien zu verdammen, so war das falsch. Ich will Euch daher nichts bescheinigen, sondern die Entscheidung der Rechtsgeslehrten und Theologen abwarten.“ Und damitchieden wir voneinander.

Hierauf hatte ein Franziskaner in unserem Archidiaconat öffentlich erklärt, daß niemand diesen Sültepropt widerlegen könne, den der Guardian in Hannover, der Auktos des Ordens, vor die Universität Erfurt laden wolle, um ihm wegen seiner Vorwürfe betreffs des Standes der Beguinen Rede zu stehen. Als ich dies hörte, ging ich zum Herrn Domdechant zu Hildesheim, Doktor beider Rechte, um ihn zu fragen, wie er über den Stand jener Beguinen denke. Er stellte sich ganz auf meinen Standpunkt und erklärte: „Ich und mein Hildesheimer Kapitel bleiben auf Eurer Seite.“ Darauf berief er des Morgens seine Kanoniker zum Kapitel; diese waren der gleichen Ansicht, daß der Guardian sich irre, und wollten auf meiner Seite bleiben, versprachen auch eine gleiche Erklärung vor jedem Richter. Dann handte sogleich einer der Domherren, ein Doktor des kanonischen Rechts, Herr Arnold Heisebe, seinen Famulus zu mir mit der Bitte um eine Besprechung und Bestimmung des Treffpunktes. Wir trafen uns an einem passenden Orte, und er meinte: „Herr Probst, Ihr habt mit dem Guardian vereinbart, daß zwei Doktoren und Examinatoren haereticae pravitatis Euren Streit über die Beguinen entscheiden sollen. Ihr habt Euch aber auch schon bei anderen über ihn beklagt, z. B. bei unfrem Herrn Dechanten.“ Ich entgegnete: „Ich hörte kürzlich, daß er mich nach Erfurt zitieren wolle, und holte mir deshalb Rat bei Euren Prälaten und Beiständen.“ Er meinte: „Wenn jener Guardian vor dem Domkapitel oder einer anderen Versammlung spräche, so würde er wohl eben so gewandt zu reden wissen, wie Em. Väterlichkeit.“ Ich antwortete: „Es handelt sich hier nicht um schöne glatte Worte, sondern um wahre und richtige.“ Als er schließlich meinte: „Der Guardian müßte jene Beguinen ebensogut schützen wie Ihr,“ sagte ich: „Tut er das, so bin ich zufrieden mit ihm, und werde nicht weiter gegen ihn vorgehen.“ Damit trennten wir uns.

Am Neujahrstage predigte der Guardian, wünschte von der Kanzel herab seinen Zuhörern ein neues Jahr, ebenso mir, und sagte: „Ein Hildesheimer Pater hat meinen Predigten widersprochen und gesagt, ich hätte schlecht gepredigt; ihm schenke ich zum neuen Jahre einen Stachel aus der Dornenkrone, zur Erinnerung an das Leiden des Herrn, damit er mir verzeiht, wenn ich gegen ihn etwas Unrechtes gesagt oder gepredigt habe. Und ich nehme mir desgleichen zum neuen Jahr einen Stachel aus der Dornenkrone des Herrn und verzeihe ihm, was er gegen mich Bitteres gesagt hat.“

Dann erklärte er deutlich, daß die Beguinen in einem Gott gefälligen Stande des Heils seien und wohl ins Himmelreich gelangen könnten, wenn sie ein gutes und heiliges Leben führten, die Gebote Gottes und ihrer Oberen hielten und allen die christliche Barmherzigkeit mit Eifer erweisen würden. Das erläuterte er mit vielen Gründen. Ich war sehr von ihm erbaut und habe ihn seitdem als braven, demüthigen und gottesfürchtigen Mann hochgeschätzt.

Kurz darauf aber erkrankte er tödlich und sandte deshalb zu jenen Beguinen mit der Bitte, ihm zu verzeihen, was er gegen sie gesagt habe. Aber sie antworteten: „Wir vergeben ihm das nicht, wenn es ihm nicht unser Vater in der Sülte verzeiht.“

Als ich nach seinem Tode davon hörte, schalt ich diese Schwestern ihrer Antwort wegen; denn allen, die um Verzeihung bitten, muß diese, und ganz besonders vor dem Tode, gewährt werden.“



Da, wie gesagt, dieser Guardian German sonst nicht bekannt ist, können wir seine Amtszeit nur nach diesem Bericht Buschs bestimmen, der leider nicht chronologisch, sondern im Alter aus dem Gedächtnis, nach Materien geordnet, schrieb. B. war Sültepropst in Hildesheim zuerst von 1440 bis 1455; die Reise nach Lübeck fällt in die erste Zeit seiner Tätigkeit in Hildesheim. Da er aber von dort aus 1447 zum Propst in Halle gewählt wurde, kann nur 1440–1447 in Frage kommen. Der Domherr Heijede lebte noch 1460, der hannoversche Augustiner-Vater Köhler läßt sich nicht bestimmen.

²⁹ Die Quellen geben den Namen verschieden.

³⁰ Diesen und die mit derselben Fußnote bezeichneten Namen finden wir bei dem bekannten Vielschreiber Joh. Lehner (aus Hardegsen, † 1613 als Pastor zu Iber) in seiner Braunschweig-Lüneburgischen Chronik, Buch III (Vjchrhg. d. Klöster), Kap. 107 „vom Kloster zu Hannover“, beginnend „... 1286 von fürnehmen und wohlhabenden Leuten daselbst und von den benachbarten zu gesambter Hand auß wollmeinender Andacht gestiftet, gebauet und auch besetzt ...“

So mißtrauisch man seinen Angaben im allgemeinen gegenüberstehen muß, so scheint er in diesem Fall doch eine hiesige verlorene Quelle als Unterlage gehabt zu haben, da er zum Schluß ausdrücklich sagt, über das Schulwesen usw. nach der Reformation insolge fehlender Quellen nichts bringen zu können. Ich habe ihn daher mit herangezogen.

³¹ Urkunde im Staatsarchiv Hannover, Calenberg D. A., Stadthannov. Urkunden Nr. 20: 1407 verkauft die Stadt Hannover für 24 Pf. Hannov. Pfennige dem (Gewand-) Schneider Hans Mützel, seiner Frau Mebe und beider Sohn Hans, Priester im Minderitenorden, eine Rente.

³² Nur bekannt als Verfasser eines Lebens der hl. Elisabeth, vgl. Handschriften d. Kgl. Bibl. Hannover Nr. XX, 1173.

³³ Soweit erhalten, jetzt im Stadtarchiv Hannover; Herr Dr. Mertens, Hannover, wird eine eingehende Untersuchung pp. derselben folgen lassen.

³⁴ Vgl. vor allem Bahrds Ausführungen a. a. D.

³⁵ Seine Auffassung kennzeichnet die Tatsache, daß er sich 1534 nach Einführung der Reformation die nachträgliche Genehmigung dazu mit 4000 Gulden abkaufen ließ.

³⁶ Ueber ihn vergl. Lemmens, a. a. D. S. 65 ff.

³⁷ Nicht mit Namen genannt.

³⁸ f. Ztschr. d. hist. Ver. f. Nieders. 1883, S. 114 ff.

³⁹ Bugenhagen.

⁴⁰ vgl. Bahrdt.

⁴¹ Wenn der Rat eine Rückberufung Runges befürwortete, so mußte er doch wohl dessen Aufenthalt kennen, bzw. sich vor seiner Entfernung mit ihm verständigt haben.

⁴² zu Ende des 16. Jahrhunderts; über die Quellen überhaupt vgl. Barth a. a. D., S. 49–52, Anmerkungen.

⁴³ a. a. D. S. 37 f.

⁴⁴ Diese törichte Fabel lehnt schon Bahrdt ab.

⁴⁵ Dessen wirkliche Schicksale vgl. bei dem späteren Aufsatz über die Kapuziner in Hannover.

⁴⁶ f. Seite 12.

⁴⁷ Original im Stadtarchiv unter Akten XV B, mit lose beiliegendem Abdruck des Klosterriegels.

⁴⁸ † 1540.

⁴⁹ ein solches Mandat ist nicht bekannt.

⁵⁰ nicht erhalten.

⁵¹ f. unten.

⁵² nicht zu verwechseln mit ihm ist der bei der Reformation in Hildesheim auftretende Dr. Johannes Runge, ein entlaufener Augustinermönch.

⁵³ vgl. die Skizze. Lediglich auf Rebeder stützt sich Mithoff.

⁵⁴ Der Grundriß zeigt in der Anlage auffallende Ähnlichkeit mit der Franziskanerkirche St. Martin in Hildesheim.

⁵⁵ Rohrbach a. a. O. S. 128—132, der vor Rebeder schrieb, sagt: „Die Kirche der Minoriten ist ein ziemliches, von steinen (wohl Werksteinen) fest aufgeführtes und mit langen Fenstern versehenes Gebäude, dessen Gewölbe auf 4 starken steinernen Säulen ruhet, und ist der Chor einige Stufen erhöht.“

⁵⁶ f. Mithoff a. a. O. I, S. 79.

⁵⁷ Rebeder spricht an anderer Stelle von 9 abgetragenen Gewölben, doch zeigt seine eigene Zeichnung, daß die angeblich mehr abgetragenen in den Schloßbau einbezogen sind, vgl. Hann. Gesch.-Blätter 1924, S. 50.

⁵⁸ im Stadtarchiv, Akten XV B; f. unten.

⁵⁹ Register ad fabricam SS. Georgii et Jacobi, seit 1533, im Stadtarchiv.

⁶⁰ vgl. Hannov. Gesch.-Blätter 1913, S. 262 ff.

⁶¹ f. unten.

⁶² jetzt in der St. Aegidienkirche.

⁶³ a. a. O.

⁶⁴ a. a. O. S. 479 ff.

⁶⁵ a. a. O. S. 619 ff.

⁶⁶ a. a. O. S. 19.

⁶⁷ f. S. 11.

⁶⁸ Da das Siegel mit nach Hildesheim genommen wurde, müßte das gleiche doch wohl mit den wichtigsten Archivalien geschehen sein, indessen ist nichts aufzufinden. Andererseits sind freilich auch die Kirchenschätze zurückgelassen.

⁶⁹ 22. 3.

⁷⁰ in 2 gleichlautenden Exemplaren.

⁷¹ jeder.

⁷² dem Landesherrn.

⁷³ Guardian 1505—1533.

⁷⁴ Tot. Man kommt auf die Vermutung, daß der anonyme Verfasser aus dem Kloster stammt.

⁷⁵ unbekannt.

⁷⁶ 1494—(1533).

⁷⁷ Alschwin von Mandelsloh.

⁷⁸ sonst nicht bekannt.

⁷⁹ = Wilbold Hoharte 1483?

⁸⁰ Baldachin.

⁸¹ Saum, Borte.

⁸² a. a. O., f. oben; er sagt: „... absonderlich die schön gebaueten Kreuzgänge abgeriffen und die steine anderswohin geführet wurden.“

⁸³ bei Rozebue a. a. O., f. oben.

⁸⁴ f. oben S. 8.

⁸⁵ vgl. Vaterländ. Archiv 1833, S. 521—528.

⁸⁶ so werden 1447 vom Ordensprovinzial in Sachsen in die Bruderschaft Graf Julius von Wunstorf und sein Sohn Ludolf aufgenommen.

⁸⁷ Hannover. Gesch. Blätter 1924, S. 51.

⁸⁸ nach Rozebue, a. a. O., „derer Minoriten Symbolum, welches vor Zeiten an Ihr Kloster geschrieben ist.“

⁸⁹ z. B. nach dem Register von 1550 die Braupfanne.

Benutzte Quellen.

A. Archivalien:

des Staatsarchivs und des Stadtarchivs zu Hannover; (dem letzteren entstammen alle nicht besonders zitierten Urkunden).

B. Handschriften:

im Stadtarchiv zu Hannover: Die von Bahrdt unterjuchten Hannoverschen Annalen und Berichte aus der Reformationzeit, sowie Gruppen: *Historia ecclesiast. Hannoverana ante reformationem*, und Redeker: *Historische Kollektaneen* (in Chronikform) I;

in der vorm. Kgl. Bibliothek zu Hannover: Nr. XIX, 1141 = Wilmigstedt: *Auszug Quedlinburger Chroniken*, Nr. XXIII, 227a = J. Lehner: *Braunschweig-Lüneburger Chronik III*, Nr. XXIII, 726 = C. L. Rozebue: *Kollektaneen zur Hannoverschen Kirchenhistorie*.

C. Druckwerke:

David Meier: *Nachricht . . . der Reformation . . . in Hannover*, edidit J. A. Strubberg, Hannover 1731; Casp. Abel: *Sammlg. . . eil. Chroniken*, Braunschweig 1732; Chr. U. Gruppen: *Origines et Antiquitates Hanoverenses*, Göttingen 1740; Grotefend und Fiedler: *Urkundenbuch d. Stadt Hannover*, Hannover 1860; H. W. H. Mithoff: *Kunstdenkmale . . . im Hannoverschen*, 1—7, Hannover 1871—80; W. Bahrdt: *Gesch. d. Reformation der Stadt Hannover*, Hannover 1891; P. L. Lemmens: *Niederf. Franziskanerklöster*, Hildesheim 1896; Dr. Büttner: *Kulturgesch. aus Hannover*, 1926 = *Althannover I*, *Hannoversche Geschichtsblätter* Jahrg. 1 ff., Hannover, 1898 ff.
